Justizvollzugsanstalt Heimsheim

1 Aufgaben des Strafvollzugs

Aufgabe des Strafvollzuges ist bei erwachsenen Straftätern das vom Gesetzgeber, dem Landtag Baden-Württemberg, in § 1 JVollzGB III verbindlich formulierte Anliegen, nämlich die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten ist die weitere Aufgabe des Strafvollzugs (§ 2 Abs. 1 JVollzGB I).

Bei Jugendstrafgefangenen hat der Vollzug die kriminalpräventive Aufgabe des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger vor Straftaten junger Leute, so § 2 Abs. 1 JVollzGB I. Die jungen Gefangenen sollen zu einem Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten erzogen werden (§ 1 JVollzGB IV).

Die Vernachlässigung des Arbeits- und Leistungsbereiches sowie familiärer und sonstiger sozialer Pflichten, Verhältnis zu Geld und Eigentum, ein unstrukturiertes Freizeitverhalten und eine fehlende Lebensplanung sind Indikatoren, die eine unmittelbare kriminelle Gefährdung eines Menschen anzeigen.

Umgekehrt ist eine sogenannte "kriminoresistente Konstellation" charakterisiert durch Erfüllung der sozialen Pflichten, zu denen zentral eine geordnete Berufstätigkeit gehört, im weiteren durch ein adäquates Anspruchsniveau, die Gebundenheit an eine geordnete Häuslichkeit und an ein Familienleben und ein realistisches Verhältnis zu Geld und Eigentum.

Folglich hat der Vollzug die Aufgabe Behandlungsmaßnahmen anzubieten: Training für konstantes Arbeitsverhalten, Umgang mit Geld, Aufbau tragfähiger Beziehungen, rücksichtsvolles Leben mit anderen, Leben mit sich selbst in Zufriedenheit, sinnvolle Freizeitgestaltung, gekonnter Umgang mit Aggressionen, Abbau von delinquentem Verhalten, Abbau von Suchtverhalten.

Als Grundsatz für die Gestaltung des Vollzugs hat der Gesetzgeber im § 2 Abs. 2 JVollGB III und § 2 Abs. 3 JVollzGB IV bestimmt, dass das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich angeglichen werden soll.

1.1 Behandlungs- und Betreuungsangebote in der Zentrale

Die Justizvollzugsanstalt Heimsheim bietet verschiedenste Behandlungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote an. Wir arbeiten ständig daran, neue Behandlungs- und Betreuungsangebote zu erschließen. Wir sind offen für alles Neue und interessiert an ständiger Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Folgenden stellen wir die einzelnen Angebote vor:

1.1.1 AA-Gruppe (Zentrale)

Die Alkoholselbsthilfegruppe der Anonymen Alkoholiker leitet wöchentlich für Inhaftierte mit Suchtmittelproblematik eine Gruppe an. Die Anmeldung erfolgt über den Freizeitdienst. Gefangene, bei denen die Teilnahme im Vollzugsplan vorgesehen ist, werden bevorzugt aufgenommen.

1.1.2 Akupunktur (Zentrale)

nach dem NADA-Protokoll (National Acupuncture Detoxification Association)

Die JVA Heimsheim bietet seit 2002 Suchtakupunktur nach dem NADA-Protokoll an. Es handelt sich dabei um Ohr-Akupunktur zur Reduzierung von

- Suchtdruck (craving)
- Innerer Unruhe und Spannung
- Restsymptomen nach körperlichem Entzug
- Schmerzen

Außerdem geht es darum, ein Gleichgewicht des vegetativen Nervensystems in cleanem/trockenem Zustand zu fördern. Akupunktiert wird in Gruppen von maximal 8 Personen im Gruppenraum der Abteilung E 3. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt über den Arzt oder den Sozialdienst der Abteilung E 3.

1.1.3 Behandlungsabteilung (Zentrale)

Die Behandlungsabteilung ist eine Wohngruppe mit 17 Haftplätzen, die seit Mai 1998 besteht. Die Unterbringung in der Wohngruppe dient vorrangig dem Ziel in einem therapeutischen, d.h. auf Veränderung ausgerichteten Umfeld soziale Verantwortung einzuüben. Dies geschieht insbesondere durch die Förderung einer eigenverantwortlichen Übernahme von Aufgaben in der Wohngruppe und wenig Möglichkeiten zum sozialen Rückzug. Ein spezielles Gruppen-, Freizeit- und Sportangebot dient neben dem Sozialen Training und dem Einüben einer kreativen Freizeitgestaltung auch der Förderung der Behandlungsmotivation durch Sport und Entspannung. Im Übrigen bestimmt der Vollzugsplan weitere notwendige Behandlungsmaßnahmen. Ein spezieller Arbeitsplatz ist nicht vorgesehen.

Aufgenommen werden Gefangene, die mit sich in ihrer sozialen Umgebung Schwierigkeiten haben, die im Zusammenhang mit ihrer Straffälligkeit stehen und deshalb diesbezüglich einer besonderen Beobachtung, Anleitung bzw. Behandlung bedürfen. Ausgeschlossen ist die Aufnahme von Gefangenen, deren Fähigkeit und/oder Bereitschaft sich auf die Behandlungsgruppe einzulassen fehlt (z.B. Gefangene mit ausgesprochen krimineller, sozialfeindlicher Denkweise oder anderen stark ausgeprägten psychischen Störungen).

Außerdem werden Sexualstraftäter aufgenommen, die am Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter des Psychologischen Dienstes teilnehmen und ebenso einzelne Gefangene, die aufgrund ihrer Persönlichkeit Gefahr laufen, im üblichen Regelvollzug unterzugehen.

1.1.4 Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter

Sexualstraftäter, in der Regel Kindesmissbraucher, die am Behandlungsprogramm des Psychologischen Dienstes teilnehmen, werden in der Behandlungsabteilung aufgenommen. Das Kernstück der Behandlung ist die Gruppenpsychotherapie, die bis zur Haftentlassung durchgeführt wird. Parallel findet, im Umfang je nach Bedarf, zusätzlich Einzelpsychotherapie statt. Am Übergang in die Freiheit, bereits mehrere Monate vor der Entlassung, wird die interne Einzelpsychotherapie in eine externe überführt, die nach der Haftentlassung fortgesetzt wird (Nachsorge).

An der Sexualstraftäterbehandlungsgruppe des Psychologischen Dienstes nehmen 8 Gefangene teil. Sobald einer ausscheidet, wird ein neuer aufgenommen (halboffene Gruppe). Es handelt sich um eine verhaltenstherapeutische Gruppe, d. h. die aktive Hilfe zur Problembewältigung steht im Vordergrund. Inhaltlich wird sich an bewährten kognitiv – behavioralen Behandlungsprogrammen zur Behandlung von Sexualstraftätern angelehnt, wobei die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Programmeinheiten an die jeweiligen Teilnehmer angepasst wird. Therapieziele sind: Übernahme von Verantwortung für die Taten, Entwicklung von Schuld- und Konfliktbewusstsein, Übernahme der Opferperspektive, Erkennen eigener Defizite/Schwachpunkte, die Sexualstraftaten begünstigen und deren angemessene Bewältigung, Aufbau von Selbstbewusstsein, Selbstkontrolle, sozialen Fertigkeiten sowie die Erarbeitung eines konkreten Rückfallvermeidungsplans.

Die zusätzliche Einzeltherapie dient unter besonderer Berücksichtigung der Lebens- und Lerngeschichte der Aufdeckung und Behandlung spezifischer persönlicher Schwierigkeiten und Störungen, die in der Gruppe möglicherweise zu kurz kommen.

Die externe Einzeltherapie am Übergang in die Freiheit dient vorrangig dem Ziel, die in der internen Psychotherapie erworbenen Verhaltensänderungen schrittweise an ein Leben in Freiheit anzupassen und in den realen Lebensalltag zu integrieren.

Geeignet sind Sexualstraftäter, für die dieses Behandlungsprogramm des Psychologischen Dienstes erfolgversprechend ist und die keiner umfassenden Sozialtherapie bedürfen. Aufnahmevoraussetzungen sind: wenig offene Gewalt bei der Straftat, zwischen 1 und 2 Jahre bis zum voraussichtlichen Entlasstermin, mindestens ein Teilgeständnis, Fähigkeit und Bereitschaft an einer Gruppe teilzunehmen, hinreichende Deutschkenntnisse, keine Minderbegabung, keine zu massiven psychischen Störungen, nur wenig typisch kriminelle Verhaltensgewohnheiten (Dissozialität). Außerdem ist es sinnvoll, dass eine Entlassung in die BRD zu erwarten ist.

1.1.5 Einzelpsychotherapie für Sexualstraftäter (Zentrale)

Sexualstraftäter, die für das Behandlungsprogramm nicht in Frage kommen und die keiner umfassenden Sozialtherapie bedürfen, werden im Rahmen der Psychologisch – psychotherapeutischen Tataufarbeitung einzelpsychotherapeutischen Maßnahmen zugeordnet, die entweder von internen als auch von externen Fachkräften übernommen werden. Letztere findet sowohl innerhalb der JVA Heimsheim als auch, sofern eine entsprechende Lockerungseignung vorliegt, außerhalb in einer psychotherapeutischen Einrichtung statt (z.B. in der Psychotherapeutische Ambulanz der Bewährungshilfe Stuttgart e. V. www.bewaehrungshilfeverein-stuttgart.de).

1.1.6 Freundeskreis (Zentrale)

Der Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe Weil der Stadt - Merklingen (www.freundeskreismerklingen.de) leitet für Inhaftierte mit Suchtmittelproblematik zwei Gruppen an:

- Informationsgruppe (wöchentlich)
- Gruppe für Abteilung Konzept E3 (14-tägig)

Der Freundeskreis ist eine Gemeinschaft abstinent lebender Suchtkranker und ihrer Angehörigen, die sich zum Ziel gesetzt hat, anderen Suchtkranken zu helfen.

- Wir verstehen uns als Selbsthilfegruppen.
- Wir begleiten in eine zufriedene Abstinenz.
- Wir leisten ehrenamtliche Hilfe.
- Wir sind auch für die Angehörigen Suchtkranker da.

Die Anmeldung erfolgt über den Freizeitdienst. Gefangene, bei denen die Teilnahme im Vollzugsplan vorgesehen ist, werden bevorzugt aufgenommen.

1.1.8 Angebot für behandlungswillige Gefangene mit Suchtmittelproblematik (Zentrale)

Im Unterkunftbereich E 3 wird für motivierte Strafgefangene mit Suchtmittelproblematik, die clean und/oder trocken sind und sich stabilisieren wollen oder langfristig clean und/oder trocken werden wollen, eine spezielle Behandlung angeboten.

Die Verlegung erfolgt über die Vollzugsplanung oder Bewerbung seitens der Inhaftierten. Das E 3-Konzept sieht besondere Behandlungsmaßnahmen zur Therapievorbereitung vor. Für diese Abteilung steht eine eigene Selbsthilfegruppe für Suchtkrankenhilfe Freundeskreis E 3 zur Verfügung. Inhaftierte der Abteilung E 3 werden bevorzugt eingeteilt in die Therapievorbereitungsgruppe und Suchtakupunkturgruppe. Außerdem können sich Strafgefangene, die keine Suchtmittelproblematik aufweisen bewerben oder über die Vollzugsplanung vorgeschlagen werden. Über eine Verlegung entscheidet das Behandlungsteam der Abteilung E 3.

1.1.9 Psychologisch - psychotherapeutische Tataufarbeitung (Zentrale)

Gefangene, in der Regel Sexualstraftäter und schwere Gewalttäter, bei denen psychische Störungen bei der Begehung von Straftaten mitverantwortlich bzw. nicht auszuschließen sind, ist eine psychologisch-psychotherapeutische Tataufarbeitung angezeigt. Dies bedeutet eine Auseinandersetzung mit der Straftat, Tatumständen, Wegen zu Straftaten, Übernahme von Verantwortung für die Straftaten und Mitgefühl für die Opfer sowie Aufarbeitung persönlicher Defizite und psychischer Störungen mit Krankheitswert, die mit der Straffälligkeit in Zusammenhang stehen.

Als psychotherapeutisches Verfahren kommt im Wesentlichen die kognitive Verhaltenstherapie zum Einsatz, die sich wissenschaftlich als effektiver als andere Verfahren erwiesen hat.

In der Regel werden einzelpsychotherapeutische Maßnahmen (Ausnahme: Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter) des hiesigen Psychologischen Dienstes eingesetzt. In einigen Fällen können diese aber auch von externen Fachkräften übernommen werden (s.a. Einzelpsychotherapie für Sexualstraftäter).

1.1.10 Soziales Kompetenztraining (Zentrale)

Häufig ist ein Mangel an sozialer Kompetenz für die Straffälligkeit eines Menschen mitverantwortlich. Ziel ist es, den Gefangenen soziale Kompetenzen zu vermitteln und diese einzuüben. Zentral geht es darum, eigene Wünsche / Bedürfnisse / Anliegen in sozialen Situationen adäquat einzubringen und sich mit sozial verträglichen Strategien durchzusetzen bzw. Kompromissfähigkeit einzuüben sowie Beziehungen zu anderen aufzubauen, auszugestalten und aufrechtzuerhalten.

Ein Kurs Soziales Kompetenztraining (Soko) besteht aus insgesamt 36 Trainingsstunden, die in 13 gleichgroße Trainingseinheiten untergliedert sind. In der Regel findet wöchentlich 1 Trainingseinheit statt. Eine Gruppe hat maximal 12 Teilnehmer. Geleitet wird das Training von zwei externen Diplompsychologinnen.

1.1.11 Therapievorbereitungsgruppe (Zentrale)

Als Behandlungsmaßnahme bietet der psychologische Dienst und Sozialdienst eine Therapievorbereitungsgruppe an.

Zielgruppe:

- Strafgefangene mit Suchtmittelproblematik-, Alkohol-, illegale Drogen- und Spielsucht, die in den nächsten Monaten (bis zu einem Jahr) eine stationäre Langzeittherapie anstreben. Die Teilnahme sollte zwecks Motivationsförderung freiwillig sein.

Inhalt:

- Stabilisierung der Einsicht bzw. Förderung der Akzeptanz der Abhängigkeitserkrankung
- Information zum Missbrauch und der Abhängigkeit psychotroper Substanzen
- Information zur Sucht gemäß ICD-10
- Information zur Entstehung und zur Aufrechterhaltung von Suchtverhalten
- Aufbau und Förderung von Veränderungsmotivation
- Aufbau von Gruppengesprächskompetenzen
- Rückfall: Sensibilisierung für die Wahrnehmung und Entstehung von Rückfällen (Rückfallprophylaxe)
- Informationen zur stationären Therapie

1.1.12Vater-Kind-Projekt: Familientreffen (Zentrale)

Allgemeines

Das Familientreffen dient in erster Linie der Förderung und Unterstützung der Bindung von Haftinsassen zu ihren Familien. Durch die Inhaftierung ergibt sich häufig eine angespannte Situation im zurück gelassenen familiären Umfeld.Der Insasse erlebt durch die Trennung von seiner Familie einen tiefen Einschnitt gegenüber seinem bisherigen sozialen Umfeld. Dies bedeutet unter anderem Entfremdung von Ehe- oder Lebenspartnerin, Ausgrenzung von der Familie, Verlust des Rückhaltes in der Familie und dgl.

Betroffen von der Trennung sind auch Angehörige von straffällig gewordenen Menschen. Dies sind meist Ehefrauen/Partnerinnen, oftmals auch Eltern und Kinder.

Sie leiden meist unter den Folgeerscheinungen des unerwarteten Ausfalls des Familienoberhaupts und häufig unter Verlust des Familieneinkommens.
Die Hemmschwelle, die Angehörigen um Unterstützung zur Bewältigung ihrer Schwierigkeiten zu bitten, ist schwer zu überschreiten. Diese kann durch das Familientreffen leichter überschritten oder sogar überwunden werden. Durch die Teilnahme am Familientreffen soll der Kontakt zur Familie gestärkt, gefordert und stabilisiert werden und die Angehörigen sollen hier Rat und Unterstützung finden, wie unter anderem Klärung der Partnerbeziehung, Erläuterung der haftinternen Vorschriften, Aufklärung über behördliche Unterstützung der Angehörigen durch Sozialhilfe u. ä., Hilfe bei Schuldenproblematik und allgemeinen Lebensfragen. Unter der Leitung des Sozialdienstes der JVA Heimsheim und des Bezirksverein für Soziale Rechtspflege Pforzheim werden in diesem Projekt ehrenamtliche Mitarbeiter eingesetzt mit dem Auftrag das Familientreffen regelmäßig zu veranstalten, um in diesem Rahmen die Möglichkeit zu schaffen, Austausch, Beratung und Unterstützung für die Gefangenen und deren Angehörige anzubieten.

Das Engagement und die Mitwirkung der ehrenamtlichen Mitarbeiter sind im Bezug auf bereits durchgeführte Projekte sehr positiv zu bewerten. Der Gefangene erlebt durch die ehrenamtliche Hilfe einen weitgehend barrierefreien Kontakt mit „Normalpersonen“ und profitiert in seiner schwierigen Situation und Haftumgebung von der lockeren und gelösten Atmosphäre. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter werden im Rahmen unserer konzeptionellen Grundsätze tätig. Sie werden im Vorfeld ihrer Arbeit von hauptamtlichen Mitarbeitern in die Materie intensiv eingeführt. Hospitationen und Supervisionen sollen den Umgang mit der Problematik erleichtern. Für die Anleitung und die Vorbereitungen des Familientreffens sind regelmäßig ausführliche Gespräche zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern erforderlich.

Intervall und Räumlichkeit:

- Im Zeitraum von zwei Monaten findet das Familientreffen an vier Samstagen statt, und dies jeweils in der Zeit von 8.30 bis 9.00 Uhr Vortreffen der Angehörigen mit den Ehrenamtlichen, 9.00 bis 11.00 Uhr Familientreffen.

Anmeldung:

- Per Rapportzettel an den Sozialdienst der JVA Heimsheim oder an den Bezirksverein für soziale Rechtspflege.

Kosten:

- Mit der Anmeldung müssen sich die Insassen bereit erklären 3,00 Euro vom Hausgeldkonto abbuchen zu lassen. Davon werden Kaffee, Getränke, Kuchen etc. für die Veranstaltung gekauft.

Teilnahmebedingungen für Haftinsassen:

- Gefangene, die noch keine Lockerungen haben und dies voraussichtlich innerhalb der nächsten sechs Monate auch nicht bekommen werden.
- Gefangene, die sich mindestens seit zwei Monaten in der JVA Heimsheim in Strafhaft befinden.
- Gefangene, bei denen keine besonderen Sicherungsmaßnahmen angeordnet sind. Untersuchungshaftgefangene können nicht teilnehmen, (auch wenn U-Haft nur im Anschluss notiert ist). Bei manchen Straftaten (wie z. B. Sexualdelikten u. anderen) erfolgt eine besondere Prüfung, ob die Teilnahme des Straftäters am Familientreffen gestattet werden kann.

Teilnahmebedingungen für Angehörige:

- Eltern, Ehefrau
- Leibliche und adoptierte Kinder der Gefangenen sowie Kinder, die im gemeinsamen Haushalt mit der Lebenspartnerin des Haftinsassen leben und zu denen ein enges Verhältnis besteht
- Eine Begleitperson (Verwandte, Freunde).

1.2 Behandlungs- und Betreuungsangebote in der Jugendstrafanstalt Pforzheim

1.2.1 Angebote für Suchtmittelabhängige Gefangene in der Jugendstrafanstalt Pforzheim

Drogenberatung (Einzelberatung) der „Aktionsgemeinschaft Drogen e.V."

Personalkapazität:

- Eine volle Personalstelle verteilt auf 20 Stunden durch zwei MitarbeiterInnen der Drogenberatungsstelle

Inhalte:

- Vermittlung der Jugendstrafgefangenen in stationäre, teilstationäre und ambulante Therapien, Betreuung von suchtmittelabhängigen Gefangenen während der Haft

Therapievorbereitungsgruppe der „Aktionsgemeinschaft Drogen e.V.“

Häufigkeit:

- Erstreckt sich über einen Zeitraum von 8 Wochen

Teilnehmer:

- Maximal 12 Jugendstrafgefangene, die den Wunsch haben, eine Drogen- oder Alkoholtherapie zu absolvieren

Inhalte:

- Informationen und die Vorbereitung auf eine stationäre Drogen-oder Alkohltherapie.

Selbsthilfegruppe der Anonymen Alkoholiker

Häufigkeit:

- Vierzehntägig, ca. 1,5 Stunden

Teilnehmer:

- 8 – 10 Teilnehmer

Gruppenleitung:

- Drei ehrenamtliche Mitarbeiter der Anonymen Alkoholiker (AA)

Inhalte:

- In gemeinsamen Gesprächen werden Erfahrungen mit der Sucht und mit der Abstinenz vom Alkohol an andere weitergegeben. Dadurch hilft man sich und dem anderen, vom Alkohol als Suchtmittel loszukommen.

1.2.2 Angebote für gewaltbereite Gefangene in der Jugendstrafanstalt Pforzheim

Anti-Gewalt-Training:

Häufigkeit:

- In der Regel einmal jährlich, 30 bis 40 Stunden über einen Zeitraum von mehreren Wochen

Teilnehmerzahl:

- 6 – 8 Teilnehmer

Leitung:

- Die Leitung erfolgt durch zwei ausgebildete (externe) AAT-Trainer und einem Team von (größtenteils ebenfalls externen) „Tutoren“

Anti-Aggressivitäts-Training des Bezirksvereins für Soziale Rechtspflege :

Häufigkeit:

- 20 Sitzungen über einen Zeitraum von 6 Monaten, Sitzungsdauer 2,5 – 3 Stunden. Das Anti-Aggressivitäts-Training findet in den Räumen des Bezirksvereins statt.

Teilnehmer:

- In jeder Gruppe maximal ein Teilnehmer der Justizvollzugsanstalt, der die Möglichkeit haben muss, die externen Gruppensitzungen zu besuchen (Lockerungen)

Voraussetzung:

- Lockerungseignung

1.2.3 Schuldnerberatung in der Jugendstrafanstalt Pforzheim

Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt:

Einzelberatung des Sozialdienstes auf Antrag des Gefangenen oder nach Eingang eines an die Anstalt gerichteten Schreibens eines Gläubigers. Die Gefangenen werden über Möglichkeiten der Schuldenregulierung informiert und bei Bedarf auch beim Schriftwechsel mit Gläubigern unterstützt .

Schuldnerberatung des Bezirksvereins für Soziale Rechtspflege:

Häufigkeit::

- Einzelberatung nach Bedarf

Inhalt:

- Beratung, Information, welche Möglichkeiten der Regulierung es gibt, Anleitung zur Hilfe zur Selbsthilfe, Unterstützung beim Schrift-wechsel mit Gläubigern, Einleitung der Schuldenregulierung, falls möglich bereits während der Inhaftierung

Informationsgruppe des Bezirksvereins für Soziale Rechtspflege:

Häufigkeit:

- Nach Anfrage, ca. vierteljährlich 1,5 bis 2 Stunden

Inhalt:

- Informationen darüber, was man machen kann, wenn man Schulden hat, welches Verhalten man gegenüber Gläubigern zeigen sollte, wo es zu Problemen kommen könnte

1.1.4 Sonstige Angebote des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege:

Zugangsgruppe:

Häufigkeit:

- Einmal wöchentlich ca. 1 Stunde

Teilnehmer:

- Alle Neuzugänge der JVA Pforzheim in der jeweiligen Woche (etwa 2-4 Teilnehmer)

Inhalt:

- Während der Gruppe werden die Neuzugänge über Gruppen- und Beratungsangebote des Bezirksvereins für Soziale Rechtspflege informiert.

Vätergruppe:

Häufigkeit:

- Wöchentlich 1,5 Stunden

Teilnehmer:

- Maximal 6 Teilnehmer

Inhalte:

- Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als Sohn,
- Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als Vater
- 3. Informationen über Erziehung, Krankheit, Ernährung, das Aufwachsen eines Kindes u.a.

Treff R-Gruppe:

Häufigkeit:

- Wöchentlich 1,5 Stunden

Teilnehmer:

- Maximal 6-7 Teilnehmer

Inhalte:

- Auseinandersetzung damit, was man tun muss, damit man nicht mehr in Haft kommt, was man alternativ zum üblichen Haftver-halten tun kann, außerdem bietet die Gruppe Raum für Probleme, Ängste, Sorgen etc.

Offener Treff:

Häufigkeit:

- Wöchentlich 2 ¼ Stunden

Teilnehmer:

- Maximal 6 Teilnehmer, die von der Justizvollzugsanstalt zugelassen (genehmigt) werden müssen

Voraussetzung:

- Lockerungseignung

Inhalte:

- Sinnvolle Freizeitgestaltung außerhalb der Justizvollzugsanstalt„Training im Leben", Entlassungsvorbereitung

1.2.5 Psychologischer Dienst in der Jugendstrafanstalt Pforzheim

Therapieangebote:

Einzelgespräche

- Fokus: Krisenbewältigung, Umgang mit Problemen, Aufarbeitung der Lebenssituation, Entwicklung von Perspektiven, Suchtmittelproblematik

Gruppentherapie

- Fokus: soziale Kompetenz, Förderung eines offenen Austauschs, Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit, Entwicklung von Vertrauen, Förderung der Introspektionsfähigkeit.
- Genusstraining

Koch- und Backgruppe (ab November):

- Fokus: Verbesserung der Teamfähigkeit, Genusstraining, Entwicklung von Planungsfähigkeit, Entwicklung von positiven Gedanken

Gruppentherapie mit erwachsenen und jugendlichen Gefangenen

- Fokus: Erfahrungsaustausch, Konfrontation mit fremden und eigenen Lebensgeschichten, Aufdeckung von sog. „Hintertüren" (Gründe für Straftaten), Entwicklung von Authentizität

1.2.6 Stufenkonzept Außenstelle Jugendstrafanstalt Pforzheim

"Im Vollzug der Jugendstrafe sollen junge Gefangene dazu erzogen werden, in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (§ 21 JStVollG-BW)".

"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt (Art. 1 GG)".

Der pädagogische Ansatz soll Grundlage sein, um Gefangene zu motivieren, sich positiv zu verändern, Eigenverantwortlichkeit zu übernehmen sowie eine Lebensführung von gegenseitigem Respekt und Achtung vor den Rechten der Anderen , sozial adäquate Umgangsformen und Konfliktlösungsstrategien zu erlernen.

Der erzieherische Grundgedanke soll in allen Lebensbereichen des Inhaftieren angesetzt werden, d.h. im Zusammenleben auf der Abteilung bzw. in der Wohngruppe , bei der Arbeit, in der Schule und Ausbildung und in der Freizeit. Ein sozial verträgliches Wertesystem soll vermittelt werden und im Zusammenleben für alle bindend sein. Die Jugendstrafgefangenen sind aus ihrer Vorgeschichte häufig gewohnt, ausgegrenzt zu sein und durch Fehlverhalten und Delinquenz vermeintliche Ablehnung zu kompensieren. Erfahrungen wurden vor allem mit Sanktionierungen des Problemverhaltens gemacht. Positive Verstärkung von sozial adäquatem Verhalten wurde von den Gefangenen bisher nicht oder selten erfahren.

Grundlage für unseren pädagogischen Ansatz ist ein transparentes und möglichst objektives Bewertungssystem, in dem Fehlverhalten, positives Verhalten und Verhaltensänderungen festgehalten und dokumentiert wird.

Für den jeweiligen Insassen soll nachvollziehbar sein, wo er steht und was er tun kann, um sich weiter zu entwickeln. Positives Verhalten und positive Verhaltensänderung werden über ein 3 - Stufensystem "belohnt".

Das Stufenkonzept gilt für alle Insassen der Außenstelle Jugendstrafanstalt Pforzheim, außer den Gefangenen der Entlassungsvorbereitungsabteilung und der Behandlungswohngruppe Längerstrafige.

1.3 Behandlungs- und Betreuungsangebot Sachsenheim

1.3.1 Behandlungsmaßnahmen der Außenstelle Sachsenheim

In der Außenstelle sind Straßenverkehrstäter untergebracht, die in der Mehrzahl eine Suchtmittelproblematik haben.

Angebote bezogen auf die Behandlung von Suchtproblemen (Alkohol, Drogen, Medikamente, nicht stoffgebundene Süchte) und Führerschein.

Externe (= von außen kommende) Suchtberatung in der Außenstelle.

- Bei diesen Gesprächen geht es um eine diagnostische Einschätzung bzgl. der Grage, ob derzeit Behandlungsbedarf besteht oder nicht.
- Nach Abschluss einer Beratung erhält der Insasse eine entsprechende Bescheinigung über einen stattgefundenen Gesprächstermin soweit einer fachlichen Einschätzung der Alkohol- , bzw. Drogenproblematik und ggf. Empfehlungen (wie z.B. Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe u.Ä.).

Beratungsgespräche bei einer Psychosozialen Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke.

Vermittlung in Selbsthilfegruppen durch die Anstalt

Freundeskreis:

- ein Zusammenschluss von Menschen, die mit Suchtmitteln negative Erfahrungen gemacht haben. Sie wollen anderen auf ihrem Weg zu einem suchtfreien Leben helfen. Teilnehmen können Alkoholkranke, Abstinente und Angehörige.

Anonyme Alkoholiker (AA)

- sind eine Gemeinschaft von Männern und Frauen, die miteinander ihre Erfahrung, Kraft und Hoffnung teilen um ihr gemeinsames Problem zu lösen und andere zur Genesung vom Alkoholismus verhelfen.

Clean Gruppe

- als Angebot für Konsumenten von (illegalen) Betäubungsmitteln. Durch die Teilnahme an einer solchen Gruppe kann der Einzelne zu einem kritischen, verantwortungsvollen Umgang mit seinem Leben geführt und dadurch der (Wieder-) Einstieg in einen massiven Drogenmissbrauch und Abhängigkeit vermieden werden. Alternative Problemlösungsstrategien sollen aufgezeigt und gestärkt werden mit dem Ziel eines Lebens ohne Drogen.

Haussitzungen mit Gefangenen:

- Regelmäßig wöchentlich finden so genannte Haussitzungen statt. Dabei handelt es sich um gemeinsame Besprechungen der Bewohner eines Unterkunftgebäudes mit der Leiterin der Außenstelle, dem an diesem Abend zuständigen Betreuungsbeamten und dem Anstaltsleiter. Sinn und Zweck dieser Gesprächsrunde ist es, mögliche Spannungen bzw. Probleme im Haus frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Weiter können von den Insassen Kritik, Anregungen und Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Bei diesen Haussitzungen handelt es sich um eine Form der Gefangenenmitverantwortung im Sinne des § 14 JVollzGB I.

1.4 Schulische Bildung / Fortbildungsangebote

Der Schwerpunkt der schulischen Ausbildung im Jugend- und Erwachsenenvollzug ist die Ermöglichung der Absolvierung der Hauptschulabschlußprüfung im Rahmen der Schulfremdenprüfung und der Elementarunterricht. In der rechten Spalte sehen Sie die einzelnen Angebote:

1.4.1 EDV-Kurs für Anfänger (Zentrale)

Ziel:

- Einführung in die Computerbedienung und in die Textverarbeitung Word

Zielgruppe:

- Insassen mit deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit mit keinen oder minimalen EDV-Kenntnissen

Zulassungsvoraussetzungen:

- Ausreichende Deutschkenntnisse, um mündliche Anweisungen im EDV-Kurs zu verstehen und auszuführen

Teilnehmerzahl:

- max. 6 Insassen

Dauer:

- Sechs Monate lang, einmal pro Woche,

Zertifikat:

- Teilnahmebescheinigung mit ausführlicher Tätigkeitsbeschreibung

1.4.2 Konzeption für den EDV-Kurs für Fortgeschrittene

Ziel:

- Die fortgeschrittenen Kenntnisse von Insassen im EDV-Bereich (Microsoft Office-Paket) auffrischen und ggf. auf den neuesten Stand bringen

Zielgruppe:

- Insassen mit deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit mit fortgeschrittenen EDV-Kenntnissen

Zulassungsvoraussetzungen:

- Gute Kenntnisse in Deutsch (Lesen und Schreiben)
- Gute Kenntnisse in der Bedienung des Computers (Maus,
  Dateien abspeichern, Dateien im Explorer verschieben oder suchen usw.)
- gute Kenntnisse in Word

Teilnehmerzahl:

- max. 6 Insassen

Dauer:

- 4 Wochen, einmal jährlich, i.d.R. im Juli
  Vollzeitunterricht nach Stundenplan

Unterrichtsfächer:

- Word
- Excel
- Powerpoint

Zertifikat:

- Teilnahmebescheinigung mit ausführlicher Tätigkeitsbeschreibung

1.4.3 Konzeption für den Elementarkurs (Zentrale)

Ziel:

- Vermittlung von Elementarkenntnissen mit dem Schwerpunkt in der deutschen Sprache

Zielgruppe:

- Insassen mit deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit

Zulassungsvoraussetzungen:

- Anfangskenntnisse in Deutsch
- Anfangskenntnisse in Lesen und Schreiben in einer Sprache
- Verbleiben in Deutschland nach der Entlassung oder möglichst langes Verbleiben in deutscher Haft
- voraussichtliche Entlassung oder Abschiebung nicht vor voraussichtlicher Beendigung des Kurses

Zulassung:

- Priorität des entsprechenden Vermerks im Vollzugsplan
- Priorität der deutschen Staatsangehörigkeit
- Priorität der voraussichtlichen Verweildauer in Deutschland spätestens zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme mit Bekanntgabe an die betroffenen Stellen im Haus

Teilnehmerzahl:

- 6 -12 Insassen

Dauer:

- 6 - 8 Monate, einmal jährlich Vollzeitunterricht nach Stundenplan

Entlohnung:

- Vergütungsstufe III

Unterrichtsfächer:

- Deutsch (nach einem gängigen Lehrwerk für Deutsch als Fremdsprache für Erwachsene)
- Mathematik (Grundrechenarten, nach Möglichkeit Grundlagen der Geometrie)
- EDV-Grundlagen
- Allgemeinwissen (Geografie, Hauswirtschaft, Verhaltensregeln etc.)

Abschluss:

- hausinterne Abschlussprüfung in Deutsch und Mathematik

Zertifikat:

- Teilnahmebescheinigung für Deutsch als Fremdsprache der VHS Leonberg (bei bestandener Deutschprüfung und für im Ausland geborene Insassen)

1.4.4 Konzeption für den Hauptschulkurs (Zentrale)

Ziel:

- Vermittlung des Lehrstoffes einer 9. Hauptschulklasse mit abschließender Hauptschulabschlussprüfung

Zielgruppe:

- Insassen mit deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit

Bekanntgabe:

- per Aushang spätestens neun Wochen vor Beginn der Maßnahme

Anmeldung:

- per Rapportzettel an den Organisator

Zulassungsvoraussetzungen:

- Gute Kenntnisse in Deutsch (Lesen und Schreiben)
- noch kein deutscher Hauptschulabschluss vorhanden
- Verbleiben in Deutschland nach der Entlassung oder möglichst langes Verbleiben in deutscher Haft
- voraussichtliche Entlassung oder Abschiebung nicht vor voraussichtlicher Beendigung des Kurses
- Abschiebung nach dem Hauptschulkurs ist kein Ablehnungsgrund, weil durch den Hauptschulabschluss bessere Möglichkeiten der Beschäftigung im Abschiebeland bestehen und dadurch die illegale Rückkehr nach Deutschland verhindert werden kann.

Zulassung:

- Priorität des entsprechenden Vermerks im Vollzugsplan
- Priorität der deutschen Staatsangehörigkeit
- Priorität der voraussichtlichen Verweildauer in Deutschland

Teilnehmerzahl:

- max.12 Insassen

Dauer:

- 9 Monate, einmal jährlich, i. d. R. von September bis Juli
- Vollzeitunterricht nach Stundenplan

Entlohnung:

- Vergütungsstufe III

Unterrichtsfächer:

- Deutsch
- Mathematik
- Gemeinschaftskunde/Wirtschaftslehre
- Biologie/Chemie
- Erdkunde
- EDV-Grundlagen
- Sport

Abschluss:

- Hauptschulabschlussprüfung, die von den unterrichtenden Lehrkräften in Zusammenarbeit mit der Ludwig-Uhland-Schule in Heimsheim abgenommen wird

Zertifikat:

- Hauptschulabschlusszeugnis, von der Ludwig-Uhland-Schule in Heimsheim ausgestellt

1.4.5 Konzeption für den Kulturkreis

Ziel:

- Vermittlung von Grundfertigkeiten zur Bewältigung des Alltags nach der Entlassung

Zielgruppe:

- Insassen mit deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit

Bekanntgabe:

- per Aushang spätestens neun Wochen vor Beginn der Maßnahme

Anmeldung:

- per Rapportzettel an die Organisatorin

Zulassungsvoraussetzungen:

- gute Deutschkenntnisse
- entsprechende Empfehlung im Vollzugsplan
- nach der Entlassung voraussichtliches Verbleiben in Deutschland
- voraussichtliche Entlassung nicht vor Beendigung des Kurses

Zulassung:

- grundsätzlich nur nach einem entsprechenden Vermerk im Vollzugsplan in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem / der zuständigen Teamleiter / Teamleiterin spätestens zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme mit Bekanntgabe an die betroffenen Stellen im Haus

Teilnehmerzahl:

- 6 -12 Insassen
- Dauer:
- 10 – 12 Wochen, ein- bis zweimal jährlich, Vollzeitunterricht nach Stundenplan, der wöchentlich erstellt wird

Entlohnung:

- Vergütungsstufe III

Unterrichtsthemen:

- Die Unterrichtsthemen kommen aus den Bereichen Arbeiten, Wohnen, Sich-Versorgen, Sich-in-Raum-und-Zeit-Orientieren, Sich-Fortpflanzen, Sich-Informieren, Sich-Bilden und Sich-Unterhalten und richten sich nach den konkreten Bedürfnissen der Teilnehmer

Zertifikat:

- hausinterne Teilnahmebescheinigung in der GPA

1.5 Arbeit der Inhaftierten

Der Landesbetrieb **V**ollzugliches **A**rbeits**W**esen (VAW) bietet in der Niederlassung Heimsheim Privatkunden, Firmen und Behörden ein breites Leistungsspektrum zu attraktiven Konditionen. Mit Ihrer Auftragserteilung an unseren Landesbetrieb VAW leisten Sie zudem einen Beitrag zur Resozialisierung der Gefangenen und tragen dadurch auch zur inneren Sicherheit unseres Landes bei.

- Wir sind als erste Justizvollzugsanstalt Deutschlands nach ISO 9001:2008 zertifiziert
- Wir sind wettbewerbsfähig
- Unsere Leistung ist preiswürdig
- Unsere Leistung entspricht den Marktpreisen
- Wir sind leistungsfähig und kompetent

Wenden Sie sich für eine individuelle Beratung einfach an unsere Geschäftsführung oder an unsere Ansprechpartner in den Arbeitsbetrieben unserer Niederlassung. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

1.5.1 Geschäftsführung

- Justizvollzugsanstalt Heimsheim
  Vollzugliches Arbeitswesen (VAW) Baden Württemberg
  Niederlassung Heimsheim
  Mittelberg 1
  71296 Heimsheim
  http://www.jva-heimsheim.de
- Geschäftsführer:
  Markus Gschwind
  Tel. 07033/3001-120
  Fax 07033/3001-405
  ✉E-Mail Markus Gschwind
- Werkdienstleiter:
  Wolfgang Wenzelburger
  Tel. 07033/3001-400
  Fax 07033/3001-405
  ✉E-Mail Wolfgang Wenzelburger

1.5.2 Geschäftsfelder

Das Vollzugliche Arbeitswesen Baden-Württemberg, Niederlassung Heimsheim, versteht sich aufgrund seiner Aufgabenstellung als Partner und nicht als Konkurent der freien Wirtschaft. Zu unseren Kunden gehören Unternehmen der freien Wirtschaft, Behörden und Privatpersonen. Den Schwerpunkt der unternehmerischen Betätigung bilden die Eigen- und Unternehmerbetriebe.

In unseren Eigenbetrieben werden mit modernster Maschinen- und Anlagentechnik handwerkliche Produkte in Einzel- und Serienfertigung hergestellt. Die Beschäftigung der Gefangenen erfolgt unter Anleitung erfahrener Handwerks- und Industriemeister. Vor allem die Bereiche Metallbearbeitung, Holzbearbeitung, Druck, Papierverarbeitung und die Wurstproduktion gehören zum Leitungsspektrum unserer Eigenbetriebe. Geeignete Gefangene können in den Eigenbetrieben eine qualifizierte Berufaus- oder weiterbildung absolvieren.

Unser zweiter wichtiger Produktionsbereich sind die Unternehmerbetriebe, die der freien Wirtschaft als "verlängerte Werkbank" zur Verfügung stehen. Hier werden mit Betriebsmitteln der Unternehmer unterschiedliche Erzeugnisse in Lohnarbeit gefertigt, die anschließend dem Unternehmer zur Weiterverabeitung oder zur Direktvermaktung zur Verfügung stehen.

Außer den vornehmlich für die externe Nachfrage eingerichteten Betriebsstätten erbringt der Landesbetrieb VAW in den so genannten Versorgungsbetrieben zahlreiche Serviceleistungen für die eigene Vollzugsanstalt, so z.B. in den Bereichen Verpflegungswirtschaft, Wäscheversorgung und Gebäudereinigung.

1.5.3 Qualitätssicherung nach DIN EN ISO 9001:2008 in der Justizvollzugsanstalt Heimsheim

Das Vollzugliche Arbeitswesen Baden-Württemberg - Niederlassung Heimsheim (VAW), ist seit dem 22.12.2004 von der DEKRA Intertek Certifikation GmbH unter der Registriernummer 312041642 nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert

Unsere Anstalt ist in diesem Bereich Wegweisend und die erste in Deutschland zertifizierte Justizvollzugsanstalt.

Wir sind bestrebt unseren Kunden ein zuverlässiger Ansprechpartner zu sein und haben mit der Zertifizierung einen weiteren Schritt in Richtung auf gute Qualität aus der Justizvollzugsanstalt Heimsheim getan.

Möchten Sie weitere Informationen über unsere Einrichtung und unsere Qualitätspolitik, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Sie erreichen unseren Qualitätsbeauftragten unter:

Erich Müller
Mittelberg 1
71296 Heimsheim
Tel.: 07033/3001-404
Fax: 07033/3001-405
E-Mail Erich Müller

Testen Sie uns, wir garantieren gute Arbeit und einen hohen Qualitätsstandard.

1.6. Arbeitsbetriebe Hauptanstalt

1.6.1 Konzeption

der Arbeitstherapie der Justizvollzugsanstalt Heimsheim
5. überarbeitete Ausgabe vom 02.02.2011

1.0 Grundlagen

Die Arbeitstherapie in der Justizvollzugsanstalt Heimsheim basiert darauf, Gefangenen, die psychische, physische oder soziale Auffälligkeiten zeigen, mit dem Medium Arbeit Hilfestellung zur Aufarbeitung ihrer Probleme zu geben und sie zu befähigen, einen strukturierten Arbeitstag zu bewältigen.

1.1 Arbeitsplätze, Organisation

- Arbeitsplätze Arbeitstherapie: 18
- Arbeitsplätze Arbeitsbetrieben: bei Bedarf

Der Arbeitstherapie stehen im Neubau folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

Erdgeschoss:

- 1 Arbeitsraum mit 110 Quadratmeter
- 1 Maschinenraum mit 35 Quadratmeter
- 1 Lagerraum mit 10 Quadratmeter
- 1 Pausenraum für Gefangene
- 1 Büro

Untergeschoss:

- 1 Lager mit 120 Quadratmeter

Die Arbeitstherapie hat Zugriff auf Arbeitsplätze in Eigen- bzw. Unternehmerbetriebe, in denen die Gefangenen unter realen Bedingungen arbeiten können, aber noch von der Arbeitstherapie betreut und entlohnt werden.

1.1.1 Mitarbeiter der Arbeitstherapie

Die Leitung der Arbeitstherapie besteht aus zwei Bediensteten, die eine arbeitstherapeutische Ausbildung oder Qualifikation besitzen. Zudem besitzt die Anstalt die Befähigung, Arbeitserzieher in der Ausbildung und im Anerkennungsjahr anzuleiten. Dafür stehen zwei Ausbildungsplätze zur Verfügung.

1.2 Arbeitszeit

- Montag bis Donnerstag: 6.35 Uhr bis 11.49 Uhr und von 12.35 Uhr bis 15.29 Uhr
- Freitag: 6.35Uhr bis 11.44Uhr
- Frühstückspause: 9.00 Uhr bis 9.09 Uhr
- Mittagspause: 11.50 Uhr bis 12.34 Uhr

Das Mittagessen wird auf den einzelnen Stockwerken in den Hafträumen und das Frühstück im Arbeitsbetrieb eingenommen.

1.3 Aufnahmekriterien

In die Arbeitstherapie kommen Gefangene, die durch psychische oder physische Auffälligkeiten nicht in der Lage sind, einer wirtschaftlich ergiebigen Tätigkeit nachzukommen. Dabei ist es nicht relevant, ob die Störungen durch Körperbehinderung, Un- vermögen oder einer psychischen Ausnahmesituation zustande gekommen ist. Gefangene kommen in die Arbeitstherapie durch Empfehlung der Zugangskonferenz, des Teams, durch Auffälligkeiten am seitherigen Arbeitsplatz oder auf eigenen Antrag. Die Mitarbeiter der Arbeitstherapie prüfen dann, ob eine arbeitstherapeutische Beschäftigung bei dem betreffenden Gefangenen möglich bzw. angebracht ist.

1.4 Verweildauer

Die Verweildauer des einzelnen Gefangenen in der Arbeitstherapie sollte nach frühestens 6 Monaten überprüft werden. Dabei wird von den Mitarbeitern der Arbeitstherapie mit Beteiligung des Teams entschieden, ob der Gefangene noch länger eine arbeitstherapeutische Beschäftigung benötigt.

1.5 Ziele

Der Gefangene soll fähig werden, einen strukturierten Arbeitstag zu bewältigen. Außerdem soll das Sozialverhalten und die Teamfähigkeit geschult werden. Wichtig dabei ist die Störung als solche zu erkennen und ihr mit den Möglich- keiten die eine arbeitstherapeutische Beschäftigung bietet, entgegenzuwirken. Durch gezielte Arbeiten wird bereits Gelerntes verfestigt und neue Techniken beigebracht. Eine Vermittlung in einen anderen Arbeitsbetrieb wird so bald wie möglich angestrebt.

- Erkennen der Defizite im Arbeitsverhalten durch einfache Tätigkeiten.
- individuelle Beschäftigung zur Aufarbeitung von Defiziten.
- Sorgfältiger Umgang mit Werkzeugen und Materialien.
- Schulung des Durchhaltevermögens durch gezielte Konfrontation mit entsprechenden Tätigkeiten.
- Förderung der Motivation durch interessante Projekte und Übernahme von Verantwortung.
- Vertrauensbildung zu Vorgesetzten durch Zusammenarbeit bei schwierigen Aufgaben.
- Selbstkontrolle durch Vergleich von Soll- und Istleistung.
- Der Gefangene soll fähig werden, in einem Arbeitsbetrieb wirtschaftlich zu arbeiten.

Parallel zu obengenannten Punkten wird großer Wert auf die Erlernung bzw. Anwendung sozialer Grundanforderungen gelegt wie:

- Pünktlichkeit
- körperliche Sauberkeit
- Sauberkeit am Arbeitsplatz
- sparsamer Umgang mit Materialien
- arbeitsgerechte Kleidung
- Einhalten von Pausen
- angemessene Umgangsformen mit Mitgefangenen und Vorgesetzten
- Fähigkeit zu Teamarbeit

2.0 Tätigkeitsbeschreibung

Einfache Schreinerarbeiten mit hohem Aufforderungscharakter Das breite Spektrum der Holzbearbeitung lässt für jede Anforderung Möglichkeiten offen. Von dem technischen Können des Gefangenen ausgehend, bietet Holz wohl auch die besten Voraussetzungen für kontinuierliche Leistungs- und Schwierigkeitssteigerung.

Anfangs werden manuelle Fertigkeiten in Form von Sägen, Bohren, Schleifen und Leimen vermittelt. Die Anforderungen an den Gefangenen werden je nach Fähigkeit gesteigert, indem die Tätigkeit durch Einbeziehung von Maschinen wie Kreissäge, Bandsäge, Dickenhobel, Abrichte, Dekupiersäge und Drechselbank anspruchsvoller gestaltet wird. Darüber hinaus werden die Sicherheitsvorschriften an den einzelnen Geräten und Maschinen vermittelt. Die Produktpalette umfaßt die Herstellung von Puppenhäusern und Kinderspielzeug

Kreatives Gestalten

- Diese Arbeiten sind besonders für Gefangene mit psychischen Störungen und geringen manuellen Fertigkeiten geeignet. Dabei finden viele Tätigkeiten im Bereich des Erlebens statt. Zusätzlich bietet die Arbeitstherapie Arbeitsplätze für besonders begabte, bildende Künstler an.

Montage – und Konfektionierarbeiten

- Serienarbeiten, die gleichwertig an die Anforderungen eines Unternehmerbetriebs angelehnt sind. Der Gefangene sollte in dieser Phase fähig sein, immer Qualität und ein hohes Maß an Quantität zu erreichen.

2.1 Entlohnung

Die Entlohnung richtet sich nach den rechtlichen Grundlagen. Darüber hinaus können für folgende Kriterien Prozente gegeben werden:

- Mehrarbeit, die deutlich über dem Durchschnitt liegt bis zu 2%
- Sorgfältiger Umgang mit Materialien und Maschinen 1%
- Pünktlichkeit, Fehlzeiten 1%
- Arbeitsgüte 1%
- Sauberkeit am Arbeitsplatz 1%

1.6.2 Unsere Druckprodukte...

Geschäftsdrucke, Werbeflyer, Selbstdurchschreibesätze, Visitenkarten, Eintrittskarten, Vereinsbroschüren, Kalender, Schreibtischunterlagen, Abi-Zeitungen, Farb-/SW-Kopien, Kunstkarten, Postkarten...

Buchbinderei

Buchreparaturen, Binden von Diplomarbeiten, Klebebindungen, Drahtheftung, Einbanddecken mit Gewebe/Kunstleder/Echtleder, Prägungen

Daten und mehr...

Sie haben bereits Daten für Ihren Druckauftrag? Diese Dateiformate können wir verarbeiten: QuarkXPress, InDesign, Photoshop, CorelDraw, Illustrator, Freehand, PDF, TIF, JPG. Sie verwenden andere Programme wie z.B. Word, Excel - Rufen Sie uns an und erkundigen Sie sich was Sie hier beachten sollten. Natürlich übernehmen wir auch gerne die Gestaltung Ihrer Drucksachen. Von der Logo-Entwicklung bis zur kompletten Gestaltung Ihrer Drucksachen finden Sie in uns den richtigen Partner.

Wenn's schnell gehen soll...

Nutzen Sie den Vorteil unserer digitalen Drucktechnik. Gerade bei Kleinauflagen ist der Digitaldruck flexibler und kostengünstiger Produkte die einemständigen Wandel unterliegen wie z.B. Bedienungsanleitungen, Handbücher oder Preislisten können so je nach Bedarf gefertigt werden.

Stempelherstellung

Holzstempel, Selbstfärbestempel, individuell mit Ihren Texten und Logos. Die Druckerei der JVA Heimsheim ist ein Betrieb des Vollzuglichen Arbeitswesens Baden-Württemberg. Der Landesbetrieb erfüllt die gesetzlich vorgegebene Aufgabe, Gefangene in den Justizvollzugsanstalten des Landes zu beschäftigen. Nur mit entsprechenden Aufträgen können wir unserer Aufgabenstellung gerecht werden und den Beitrag zur Resozialisierung der Gefangenen leisten.

Unsere 30 Mitarbeiter fertigen mit modernster Technologie hochwertige Druckerzeugnisse für einen anspruchsvollen Kundenkreis. Menschlichkeit, Offenheit, Kompetenz und Zuverlässigkeit sind die Werte unserer Leitsätze.

Vollzugliches Arbeitswesen Baden-Württemberg
Druckerei Niederlassung Heimsheim

Mittelberg 1, 71296 Heimsheim, Telefon 07033 3001-410, Telefax 07033 3001-411, ✉E-Mail Druckerei

Ansprechpartner:

Herr Reusch, Herr Häcker, Herr Sommerfeld, Herr Krasselt

Termine bitte vorher telefonisch vereinbaren.
Bitte beachten Sie, dass der Einlass nur unter Vorlage von Reisepass oder Personalausweis erfolgen kann.

1.6.3 Ladeabteilung

In unserer überdachten Ladehalle stehen für Be- und Entladearbeiten

- 2 Diesel-Fahrersitz-Gabelstapler mit je 3 Tonnen Tragfähigkeit
- zwei Lastenaufzüge mit jeweils 6.550 Tonnen Tragfähigkeit
- ein geschlossener Kastenwagen

zur Verfügung.

Einlasszeiten:

Montag-Donnerstag	07.00 Uhr – 11.30 Uhr und von 12.45 Uhr – 14.30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr – 11:30 Uhr

Bitte bringen Sie einen Personalausweis oder Reisepass mit.

Ansprechpartner:

Joachim Wörz, ✉E-Mail Ladeabteilung
Tel. 07033/3001-444, Fax 07033/3001-445

1.6.4 Metzgerei der Justizvollzugsanstalt Heimsheim

Unsere Grundlagen:

Als Teil der Landesverwaltung und der Justiz erfüllen wir einen gesellschaftlichen Auftrag. Damit erbringen wir eine Dienstleistung für das Gemeinwohl durch:

- Vorbereitung der Gefangenen auf eine Leben ohne Straftaten und
- Sichere Unterbringung

Unsere Produkte:

- Dosenwurst
- Frischwurst geräuchert im Darm
- Gulasch in der Dose
- Fleischkäse zum selber backen

Bitte beachten Sie, dass aus Haltbarkeitsgründen unsere Metzgereiprodukte nur an Selbstabholer abgegeben werden kann.

Ihre Ansprechpartner:

Alois Metz, Roland Eisenhardt, Dieter Baur, Kornelia Stapper
Tel. 07033/3001-310, Fax 07033/3001-311, Internet: http://www.jva-heimsheim.de

Adresse und Öffnungszeiten:

Justizvollzugsanstalt Heimsheim, Mittelberg 1, 71296 Heimsheim

Sprechzeiten:

- Montag – Donnerstag 6.30 Uhr bis 12.00 Uhr
  12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- Freitag 6.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Einlasszeiten für den Lieferverkehr:

- Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 11.30 Uhr
  12.45 Uhr bis 14.30 Uhr
- Freitag 7.00 Uhr bis 11.30 Uhr

1.6.5 Schlosserei der Justizvollzugsanstalt Heimsheim

Unsere Grundlagen

Als Teil der Landesverwaltung und der Justiz erfüllen wir einen gesellschaftlichen Auftrag. Damit erbringen wir eine Dienstleistung für das Gemeinwohl durch:

- Vorbereitung der Gefangenen auf eine Leben ohne Straftaten und
- Sichere Unterbringung

Unsere Produkte:

- Geländer und Toranlagen
- Schweiß- und Schleifarbeiten
- Blechverarbeitung
- Mobiliar für Wohnheime und Freizeitbereiche
- Bohr-, Dreh- und Fräsarbeiten
- Serienfertigung für Industriebetriebe

Maschinelle Ausstattung:

- 8 Schweißplätze WIG und MAG
- 2 Drehmaschinen konventionell
- 1 Fräsmaschine konventionell
- 1 CNC-Fräsmaschine (Bearbeitungsweg 600mm * 500mm / 20er Werkzeugmagazin
- 1 Bandsägemaschine
- 1 Rohrbiegemaschine
- 1 Schnörkelbieger
- 1 Profil- und Lochstanze
- 1 Schwingschnitt- und Tafelschere

Schweißausbildung

Wir bieten eine Kurzausbildung zur Erlangung eines Schweißerpasses an.

Ihre Ansprechpartner:

Ralf Zenger, Götz Heinrich, Carsten Arndt, Stefan Riekeberg, ✉E-Mail Schlosserei
Tel. 07033/3001-420, Fax 07033/3001-421, Internet: http://www.jva-heimsheim.de

Adresse und Öffnungszeiten:

Justizvollzugsanstalt Heimsheim, Vollzugliches Arbeitswesen, Niederlassung Heimsheim
Mittelberg 1, 71296 Heimsheim

Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag	6.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	6.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Einlasszeiten für den Lieferverkehr:

Montag – Donnerstag	7.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.45 Uhr bis 14.30 Uhr
Freitag	7.00 Uhr bis 11.30 Uhr

1.6.6 Schreinerei der Justizvollzugsanstalt Heimsheim

Unsere Grundlagen

Als Teil der Landesverwaltung und der Justiz erfüllen wir einen gesellschaftlichen Auftrag. Damit erbringen wir eine Dienstleistung für das Gemeinwohl durch:

- Vorbereitung der Gefangenen auf eine Leben ohne Straftaten und
- Sichere Unterbringung

Unsere Produkte:

- Möbel aller Art
- Restaurationen
- Sonderanfertigungen
- Werbeartikel aus Holz
- Büromöbel
- Serienfertigungen
- Individuelle Möbelanfertigung

Wir fertigen für Sie moderne, individuelle Büromöbel im zeitgemäßen Design zu günsten Preisen. Testen Sie unsere Fachkompetenz von der Planung bis zum Einbau.

Tischlerausbildung:

Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe: Durch differenzierte Angebote eröffnen wir Chancen zur Verbesserung der Lebenslage und zur Veränderung der Lebensgewohnheiten.

Was erwarten wir von unseren Auszubildenden?

Selbstverständlich erwarten wir Lern- und Einsatzbereitschaft und ernsthaftes Interesse an einer qualifizierten Ausbildung. Wichtig ist uns aber auch, dass die Auszubildenden ein gewisses Talent für unser Handwerk mitbringen.

Ihre Ansprechpartner:

Frank Remele, Mike Gelsdorf, ✉E-Mail Schreinerei
Tel. 07033/3001-430, Fax 07033/3001-431, Internet: http://www.jva-heimsheim.de

Adresse und Öffnungszeiten:

Justizvollzugsanstalt Heimsheim, Vollzugliches Arbeitswesen, Niederlassung Heimsheim
Mittelberg 1, 71296 Heimsheim

Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag	6.30 Uhr bis 12:00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	6.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Einlasszeiten für den Lieferverkehr:

Montag bis Donnerstag	7.00 Uhr bis 11.30 Uhr und12.45 Uhr bis 14.30 Uhr
Freitag	7.00 Uhr bis 11.30 Uhr

1.6.7 Unternehmerbetriebe

Unser Leistungsangebot:

Die Niederlassung Heimsheim bietet eine vielfältige und kundennahe Produktionsunterstützung für Industrie-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen an. Unser Leistungsspektrum umfasst unter anderem folgende Bereiche:

- Montagearbeiten
- Klebe- und Lötarbeiten
- Konfektionierarbeiten aller Art
- Entgratarbeiten
- Fertigung von Elektroartikeln aller Art

Wir bieten 2.250 qm Betriebsfläche, ausgestattet mit Dreh- und Wechselstrom, innerbetriebliche Aufzüge, Transportfahrzeuge und Druckluftversorgung. Diverse Klein- und Großmaschinen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, die ausschließlich mit der Produktion zusammenhängen werden in der Regel vom Unternehmer zur Verfügung gestellt.

Die Betreuung und Beaufsichtigung der 136 in den Unternehmerbetrieben arbeitenden Gefangenen erfolgt durch 9 Meister aus Industrie und Handwerk.

Unsere Grundlagen:

Als Teil der Landesverwaltung und der Justiz erfüllen wir einen gesellschaftlichen Auftrag. Damit erbringen wir eine Dienstleistung für das Gemeinwohl durch:

- Sicherung des Strafverfahrens
- Schutz der Allgemeinheit durch Vorbereitung der Gefangenen auf ein Leben ohne Straftaten
- Sichere Unterbringung

Wir sind flexibel, einsatzbereit und offen für alles Neue. Bitte suche Sie den Dialog mit uns und lassen Sie sich ein unverbindliches Angebot machen.

Ihre Ansprechpartner:

- Erich Müller/Qualitätsbeauftragter, Tel. 07033 / 3001-404, Fax 07033 / 3001-405, ✉E-Mail Erich Müller
- Wolfgang Wenzelburger / Werkdienstleiter, Tel. 07033 / 3001-400, Fax 07033 / 3001-405, ✉E-Mail Wolfgang Wenzelburger

Adresse und Öffnungszeiten:

Justizvollzugsanstalt Heimsheim, Vollzugliches Arbeitswesen, Mittelberg 1, 71296 Heimsheim

Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag	6.30 Uhr bis 12:00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	6.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Einlasszeiten für den Lieferverkehr:

Montag bis Donnerstag	7.00 Uhr bis 11.30 Uhr und12.45 Uhr bis 14.30 Uhr
Freitag	7.00 Uhr bis 11.30 Uhr

1.7 Ausbildungs- und Werkbetriebe Jugendstrafanstalt Pforzheim

1.7.1 Lehrwerkstatt Farbtechnik Außenstelle Jugendstrafanstalt Pforzheim

Ansprechpartner: Thomas Backhaus

- Tel. 07231/383-148 Fax: 07231/383-149

Maschinelle Ausstattung:

- Alle im Malerhandwerk erforderlichen Maschinen und Werkzeuge; Niederdruckspritzgerät, Lackierraum mit Hochdruckspritzgerät usw.

Produktionsfläche:

- Produktion 100 m2 Sozialräume/ Büro 22 m2 Lager 29 m2

Beschäftigte Gefangene/Bedienstete:

- 12 Ausbildungsplätze für Gefangene 2 Malermeister

Besonderheiten:

- Ausbildungsbetrieb mit dem Ziel, den Gefangenen eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

Produkte/Schwerpunkte:

- Sämtliche Maler und Lackierarbeiten in der Anstalt.
- Auffrischen von Möbel und alle im Rahmen der Ausbildung möglichen Maler- und Lackiererarbeiten für Auftraggeber außerhalb der Anstalt.

1.7.2 Lehrwerkstatt Holztechnik Außenstelle Jugendstrafanstalt Pforzheim

Ansprechpartner:

- Hr. Morlock Tel. 07231/383-144 Fax: 07231/383-149

Maschinelle Ausstattung:

- Alle im Schreinerhandwerk üblichen Standartmaschinen, zusätzlich ein CNC Bearbeitungszentrum (Sägen, Fräßen, Bohren)

Produktionsfläche:

- Produktion 265 m2 Sozialräume/ Büro 47m2 Lager 25 m2

Beschäftigte Gefangene/bedienstete:

- 12 Ausbildungsplätze für Gefangene 2 Schreinermeister

Besonderheiten:

- Ausbildungsbetrieb mit dem Ziel, den Gefangenen eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

Produkte/Schwerpunkte:

- Sämtliche anfallenden Schreinerarbeiten in der JVA Pforzheim. Aufträge für private Auftraggeber, Vereine und Schreinereibetriebe, insbesondere Möbel- und Einzelanfertigungen, soweit diese im Rahmen der Ausbildung möglich sind.

1.7.3 Lehrwerkstatt Metalltechnik Außenstelle Jugendstrafanstalt Pforzheim

Ansprechpartner:

- Hr. Ketterer Tel. 07231/383-142 Fax: 07231/383-149

Maschinelle Ausstattung:

- Verschiedenen Bohr-, Dreh- und Fräsmaschinen, Stoßmaschine, eine CNC Fräsmaschine

Produktionsfläche:

- Produktion 115 m2 Sozialräume/ Büro 22 m2 Lager 14 m2

Beschäftigte Gefangene/bedienstete:

- 6 Ausbildungsplätze für Gefangene / 1 Maschinenbautechniker

Besonderheiten:

- Ausbildungsbetrieb mit dem Ziel, den Gefangenen eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

Produkte/Schwerpunkte:

- Dreh-, Bohr- und Fräsarbeiten für Firmen im Rahmen der Ausbildung.

1.7.4 Arbeitspädagogische Gruppe Außenstelle Jugendstrafanstalt Pforzheim

Ansprechpartner:

- Hr. Mehne Tel. 07231/383-146 Fax: 07231/383-149

Maschinelle Ausstattung:

- Einfache Holzbearbeitungsmaschinen

Produktionsfläche:

- Produktion 99 m2 Sozialräume/ Büro 16 m2 Lager 10 m2

Beschäftigte Gefangene/Bedienstete:

- 12 Arbeitsplätze für Gefangene
- 1 Erzieher am Arbeitsplatz
- 1 Werkmeister

Besonderheiten:

- Betreuung besonders schwacher Gefangene. Der Gefangene soll die Fähigkeiten erlangen am Arbeitsleben in der JVA teilzunehmen oder eine Ausbildung zu beginnen. Der Betrieb hat die Berechtigung Arbeitserzieher auszubilden.

Produkte/Schwerpunkte:

- Diverse Holzarbeiten (Vogelhäuschen, Accessoires, Weihnachts- und Osterartikel etc.) Leichte Unternehmertätigkeit (Schachteln falten, Knöpfe verpacken)

1.7.5 Arbeitspädagogische Gruppe 2 Jugendstrafanstalt Pforzheim

Ansprechpartner:

- Herr Mehne Tel. 07231/383-146 Fax: 07231/383-149

Maschinelle Ausstattung:

- Nur Handwerkzeuge - Auftraggeber stellt die für die Auftragsabwicklung benötigten Maschinen.

Produktionsfläche:

- Produktion 82 m2 Sozialräume/
- Büro 12 m2 Lager 10 m2

Beschäftigte Gefangene/Bedienstete:

- 12 Arbeitsplätze für Gefangene 1 Erzieher am Arbeitsplatz 1 Werkmeister

Besonderheiten:

- Beschäftigung von Gefangenen, die in der APG I nicht mehr gefördert werden können oder die aufgrund ihrer Strafzeit keine Ausbildung in den Lehrbetrieben oder der Schule möglich ist.

Produkte/Schwerpunkte:

- Berufsfindung, Grundtätigkeiten im Metallbereich (Herstellen von Blumen, Aschenbecher, Metallschiffchen etc.) Montagearbeiten (z.b. Dosenöffner, Handyhalter), Verpackungsarbeiten

1.7.6 Versorgungsbetriebe
Außenstelle Jugendstrafanstalt Pforzheim

Ausbildung zum Beikoch

In der Jugendstrafanstalt Pforzheim versorgen sich die Insassen unter Anleitung von Bediensteten überwiegend selbst.

Küche:

- In der Anstaltsküche werden alle Speisen und Getränke täglich frisch zubereitet.

Ansprechpartner:

- Herr Gassenmeier und Herr Lahm Telefon 07231/383-154 oder 383-152

Beschäftigte Gefangene / Bedienstete:

- 7 Arbeitsplätze für Gefangene, 1 Bediensteter mit Kochausbildung

Bekleidungskammer:

- Hier wird die Anstaltswäsche teilweise gewaschen und bereitgehalten. Beschäftigte Gefangene / Bedienstete:

- 2 Arbeitsplätze für Gefangene , 1 Bediensteter

Hauswerkstatt:

- Alle anfallenden Reparaturen, soweit technisch durchführbar, werden von Insassen unter fachlicher Anleitung erledigt.

Beschäftigte Gefangen / Bedienstete:

- 3 Arbeitsplätze für Gefangene
- 1 Bediensteter

Ausbildung zum Beikoch:

- Ab dem Herbst 2006 wird den Gefangenen die in der Küche beschäftigt sind die Möglichkeit gewährt, die Ausbildung zum Beikoch zu absolvieren.

1.8 Sport- und Freizeitveranstaltungen

1.8.1 Sport- und Freizeitveranstaltungen in der Justizvollzugsanstalt Heimsheim samt der Außenstelle Jugendstrafanstalt Pforzheim

Wie außerhalb der Mauern, so gibt es auch für die inhaftierten Menschen eine Dreiteilung des Tagesablaufs in Arbeitszeit, Ruhezeit und Freizeit. Die Freizeit muss sinnvoll ausgefüllt und als Möglichkeit zur Wiedereingliederung genutzt werden.

Zwischen Straffälligkeit und Freizeitverhalten gibt es einen Zusammenhang. Die Fähigkeit, Bedürfnisse in der Freizeit auf verschiedenen Ebenen sozial angepasst und flexibel zu befriedigen, muss im Entwicklungsprozess mühsam erworben werden. Von Inhaftierten, deren Sozialisation Defizite aufweist, wird ein kreatives Freizeitverhalten seltener praktiziert. Befriedigendes Freizeitverhalten erfordert Kenntnis und Übung.

Über Hobbys, Freizeitinteressen und sportliche Fähigkeiten bieten sich Anschlussmöglichkeiten an nichtkriminelle Gruppen und damit die Chance zur gesellschaftlichen Integration. Über Sport und Freizeitmaßnahmen können Gefangene wesentliche soziale Kompetenzen, wie regelgeleitetes Handeln, Fairness, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, erwerben. Sport und Freizeitmaßnahmen sind geeignet, Spannungen und Frustrationen abzubauen, die durch die Inhaftierung entstehen. Aggressionen, der Resignation und der Flucht in den Drogenkonsum kann so auch entgegengewirkt werden.

Das Angebotsspektrum der Justizvollzugsanstalt Heimsheim reicht von der von Gefangenen selbstgestalteten Freizeit bis hin zu von Fachkräften angeleitete Maßnahmen inner- und außerhalb der Anstalt. Auch mehrtätige Maßnahmen (z.B. Fahrradtouren), die ganz erhebliche Anforderungen an alle Teilnehmer stellen, gehören zum Programm.

1.8.2 Freizeitveranstaltungen der Justizvollzugsanstalt Heimsheim und der Außenstelle Jugendstrafanstalt Pforzheim

- Gesprächsgruppe
- Schwarzes Kreuz
- Fotogruppe
- Wandergruppe
- Literarisch- musikalische Gesprächsgruppe
- Gruppe Chorgesang
- Therapiegruppe
- Bibelgruppe
- Malgruppe
- Kreativgruppe
- Schachgruppe
- Langstrafengruppe
- Erstinhaftiertengruppe
- Gottesdienstgruppe
- Englischgruppe
- Kochgruppe
- Suchtberatungsgruppe
- Bastelgruppe T-0
- EDV-Gruppe
- Therapievorbereitungsgruppe

Außenstelle Jugendstrafanstalt Pforzheim

- Gitarrengruppe
- Kochgruppe
- Mathematik Nachhilfegruppe
- Kreativgruppe
- AA-Gruppe
- Englischgruppe
- Vätergruppe
- Geprächsgruppe Kirchlicher Dienst
- Info-Gruppe

2 Leitbild

Unsere Grundlagen:

Als Teil der Landesverwaltung und der Justiz erfüllen wir einen gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag. Damit erbringen wir eine Dienstleistung für das Gemeinwohl durch:

- Sicherung des Strafverfahrens und
- Schutz der Allgemeinheit durch
- sichere Unterbringung und
- Vorbereitung der Gefangenen auf ein Leben ohne Straftaten.

In Zusammenarbeit mit anderen staatlichen und nicht-staatlichen Stellen leisten wir damit einen wesentlichen Beitrag zur inneren Sicherheit.

Unser Handeln wird bestimmt durch die Menschenrechte und die Achtung der Menschenwürde aller.

Gefangenenbezogene Ziele:

- Wir nehmen die Gefangenen ernst, sind ehrlich und behandeln sie menschlich und gerecht; sie können sich auf uns verlassen.
- Wir begegnen den Gefangenen mit der erforderlichen Nähe und der gebotenen Distanz.
- Wir sind uns unserer Vorbildwirkung, unserer Stärken und Schwächen bewußt.
- Wir setzen klare Regeln für ein geordnetes Zusammenleben im Vollzug und achten darauf, daß sie eingehalten werden.
- Wir schützen Gefangene vor Übergriffen Mitgefangener und negativen Einflüssen; dabei nehmen wir uns besonders der physisch und psychisch schwachen und unterdrückten Gefangenen an.
- Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe: Durch differenzierte Angebote eröffnen wir Chancen zur Verbesserung der Lebenslage und zur Veränderung der Lebensgewohnheiten und Einstellungen der Gefangenen, auch gegenüber deren Opfern.

Mitarbeiterbezogene Ziele:

- Wir bringen unsere persönlichen Fähigkeiten und Begabungen in unsere Arbeit ein und bleiben engagiert.
- Wir nehmen Angebote zur Weiterbildung wahr und setzen neue Erkenntnisse um.
- Wir brauchen Lob und Anerkennung und sind offen für Kritik und bereit zur Selbstkritik.
- Wir sind bereit, Verantwortung zu übernehmen und abzugeben.
- Wir führen kooperativ und arbeiten vertrauensvoll mit allen Diensten zusammen. Dabei sind wir auf umfassende gegenseitige Information angewiesen.
- Wir stellen uns den gesellschaftlichen Veränderungen, indem wir unsere Organisation und unsere Maßnahmen weiterentwickeln.

Gesellschaftsbezogene Ziele:

- Wir informieren die Öffentlichkeit über unsere Arbeit und vermitteln ein realistisches Bild vom Justizvollzug.
- Wir treten in der Öffentlichkeit korrekt und höflich auf.
- Wir distanzieren uns von extremem Gedankengut und setzen uns dagegen zur Wehr.
- Wir gehen mit den uns anvertrauten Mitteln kosten- und umweltbewusst um.

Unsere Erwartungen:

- Respekt der Gefangenen vor uns und unserer Arbeit.
- Angemessene Rahmenbedingungen für die Gefangenen und uns.
- Akzeptanz der unvermeidbaren Risiken des Justizvollzugs.
- Anerkennung und Unterstützung unserer Arbeit durch Politik und Gesellschaft.

Wir identifizieren uns mit unserer Arbeit und orientieren uns dabei an unserem Leitbild.

3 Organisation

3.1 Leitung der Justizvollzugsanstalt Heimsheim samt Außenstellen

Leitender Regierungsdirektor	Regierungsrätin	Richterin
Hubert Fluhr	Jeanette Beastoch	Miriam Merkle
Anstaltsleiter	1. stellv. Anstaltsleiterin	2. stellv. Anstaltsleiterin

3.2 Dienstbereiche

Die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten gehören verschiedenen Berufsgruppen an.

Berufsgruppen:

- Allgemeiner Vollzugsdienst
- Fachdienste (Sozialdienst, Psychologischer Dienst, Pädagogischer Dienst, Theologischer Dienst, Medizinischer Dienst
- Verwaltung
- Werkdienst

Die einzelnen Berufsgruppen haben unterschiedliche Aufgaben zu bewältigen, wobei sich die Tätigkeiten in vielen Bereichen überschneiden. Primär verfolgen alle Dienstgruppen jedoch das Ziel der Behandlung, Erziehung und Betreuung der Gefangenen und die Gewährleistung des Schutzes der Allgemeinheit.

3.3 Anstaltsbeiräte der Justizvollzugsanstalt Heimsheim

Nach dem Gesetzbuch über den Justizvollzug in Baden-Württemberg (JVollzGB) sind bei den Justizvollzugsanstalten Anstaltsbeiräte zu bilden. Daher besteht für die Anstalten des Erwachsenen-Strafvollzugs ein solcher Beirat; für die Außenstelle Jugendstrafanstalt Pforzheim wird außnahmsweise ein eigener Anstaltsbeirat bestellt. Die Mitglieder wirken bei der Gestaltung des Vollzugs und bei der Betreuung der Gefangenen mit. Sie unterstützen den Anstaltsleiter durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge und helfen bei der Eingliederung des Gefangenen nach der Entlassung.

Die Mitglieder des Anstaltsbeirates werden für die Dauer von drei Jahren vom Justizministerium Baden-Württemberg bestellt, wobei die Bestellung aus einer Vorschlagsliste erfolgt. Diese Vorschlagsliste wird von dem Gemeinderat der Stadt Pforzheim für die Außenstelle Jugendstrafanstalt Pforzheim und vom Kreistag für die Zentrale und die Außenstellen Ludwigsburg und Sachsenheim erstellt.

Aufgaben:

- Wahrnehmung der Belange sowohl der Bediensteten wie auch der Inhaftierten
- Unterstützung der JVA durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Strafvollzugs
- Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Mitwirkung bei der Betreuung der Inhaftierten
- Hilfe bei der Eingliederung der Inhaftieren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vorurteile gegenüber dem Strafvollzug abbauen

Arbeitsweise:

- Regelmäßige Teilnahme an der Anstaltskonferenz
- Regelmäßige Gespräche mit der Anstaltsleitung
- Zusammenarbeit mit Anstaltsleitung und Bediensteten
- Besichtigung aller Bereiche in der Anstalt
- Regelmäßige Sprechstunde für Insassen und Bedienstete
- Regelmäßige Gespräche mit der Insassenvertretung
- Unüberwachter schriftlicher Verkehr mit Inhaftierten
- Pflicht zur Verschwiegenheit

3.4 Kooperation mit Externen

Übersicht über die Aktivitäten der Vereine

1. Bezirksverein für soziale Rechtspflege Pforzheim

- Einzelbetreuung durch hauptamtliche Mitarbeiter, und zwar wöchentlich an zwei Tagen.
- Einzelbetreuung durch ehrenamtliche Mitarbeiter.
- Gesprächsgruppen in und außerhalb der Justizvollzugsanstalt Heimsheim:
  i. d. R. wöchentlich.

2. Sozialberatung Ludwigsburg

Wöchentliches Betreuungsangebot:

- Einzelbetreuung
- Entlassungsvorbereitung
- Hilfe bei der Arbeits- und Wohnungssuche
- Schuldenberatung

Das Angebot gilt für Gefangene aus Stadt und Kreis Ludwigsburg und die nach der Entlassung dort wohnen werden und für die Freigänger der Außenstelle Ludwigsburg.

3. Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e. V. (Drogenberatung)

- Betreuung, Beratung und Vermittlung Therapie.

4. Aidshilfe Pforzheim

- Einzelbetreuung wird angeboten
- HIV-Selbsthilfegruppe Heimsheim, wöchentlich bei Bedarf.

3.5 Außenstellen

Offener Vollzug in den Außenstellen Ludwigsburg, Sachsenheim und Pforzheim

Außenstelle Ludwigsburg

Die Außenstelle Ludwigsburg der Justizvollzugsanstalt Heimsheim ist eine Einrichtung des offenen Vollzugs gem. § 7 Abs. 1 JVollzGB III

Eine Einrichtung des offenen Vollzugs unterscheidet sich von herkömmlichen Gefängnissen dadurch, dass keine Mauern und Gitter das sind, die erforderlich sind, um eine Flucht der Gefangenen, die dort untergebracht sind, zu verhindern. Bei den Strafgefangenen, die in einer solchen Einrichtung untergebracht sind, besteht keine Missbrauchsgefahr, also die Gefahr der Begehung erneuter Straftaten. In die Außenstelle Ludwigsburg kommen Gefangene aus der Justizvollzugsanstalt Heimsheim, einer Einrichtung des geschlossenen Vollzugs, wenn die dortigen Betreuerteams feststellen, dass die Voraussetzungen für eine Unterbringung im offenen Vollzug gegeben sind. In der Regel sind die Gefangenen, die in der Außenstelle Ludwigsburg untergebracht sind, Freigänger, d.h., ihr Arbeitsentgelt der Justizvollzugsanstalt und nicht dem privaten Konto des Freigängers überwiesen wird. Daher kann der Vollzug dann einen Verwendungsplan erstellen, dem u.A. die Regulierung von Schulden, die aus Straftaten entstanden sind, vorgenommen wird.

Es können aber auch Strafgefangene aus anderen Justizvollzugsanstalten im Lande Baden-Württemberg in die Außenstelle Ludwigsburg verlegt werden, wenn sie als Freigänger im Großraum Stuttgart einen Arbeitsplatz haben.

Außenstelle Sachsenheim

Die Außenstelle Sachsenheim ist eine Einrichtung des offenen Vollzugs gem. § 7 Abs. 1 JVollzGB III

Voraussetzung für die Unterbringung in einer Einrichtung des offenen Vollzuges ist, dass keine Fluchtgefahr besteht. Aber es darf auch nicht zu befürchten sein, dass die Gefangenen aus dem offenen Vollzug heraus Straftaten begehen, also eine Missbrauchsgefahr gesehen wird.

Die Außenstelle Sachsenheim, das "Kelterle", benannt nach dem Gewannnamen, liegt in einem bewaldeten Seitental des Stromberges beim Sachsenheimer Teilort Hohenhaslach. Bis zum Jahre 1974 wurde dort ein Kinderheim betrieben. Seit 01.04.1975 ist es eine Justizvollzugseinrichtung, in der männliche Straßenverkehrstäter, also Strafgefangene, die in der Regel eine Freiheitsstrafe im Zusammenhang mit Alkohol im Straßenverkehr zu verbüßen haben, untergebracht sind. In der Einrichtung stehen rund 70 Haftplätze zur Verfügung. Soweit die dort Inhaftierten nicht in der Anstalt in Unternehmer- bzw. in einem der Versorgungsbetrieb arbeiten, werden sie außerhalb der Anstalt als Freigänger in Firmen beschäftigt.

Außenstelle Pforzheim

Die Außenstelle Jugendstrafanstalt Pforzheim hat eine Abteilung des offenen Vollzugs, in der sowohl Erwachsene als auch Jugendstrafgefangene untergebracht werden gem. § 7 Abs. 1 JVollzGB III

Die Einrichtung des offenen Jugendstrafvollzugs sieht keine oder geringfügige Vorkehrungen gegen Entweichungen vor. Voraussetzung für eine Unterbringung im offenen Vollzug ist, dass bei den Gefangenen keine Flucht- und Missbrauchsgefahr besteht und dass diese behandlerisch geboten ist. Nachdem in dieser Abteilung auch erwachsene Straftäter untergebracht werden, erfolgt insoweit eine räumliche Trennung von den Jugendstrafgefangenen.

Es handelt sich um eine kleine Einrichtung mit 15 Haftplätzen. Ihr Vorteil ist die Lage in der Stadt Pforzheim, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes und der Haltestellen für den öffentlichen Busverkehr. In diese Einrichtung werden auch Gefangene von anderen Justizvollzugsanstalten übernommen, wenn sie als Freigänger im Pforzheimer Raum tätig sind.

4. Zuständigkeit

Zentrale und Außenstelle Ludwigsburg

Freiheitsstrafen:

Sachliche Zuständigkeit	Örtliche Zuständigkeit
Von mehr als 6 Monate bis 1 Jahr 3 Monate	LG Karlsruhe (AG Bretten, AG Leonberg, AG Stuttgart, AG Stuttgart-Bad Cannstatt,) LG Ulm
Von mehr als 1 Jahr und 3 Monaten	LG Stuttgart (AG Böblingen, AG Leonberg, AG Stuttgart, AG Stuttgart-Bad Cannstatt) LG Ulm

Außenstelle Sachsenheim

Die JVA Heimsheim, Außenstelle Sachsenheim (offener Vollzug) ist zuständig für den Vollzug von freiheitsentziehenden Maßnahmen an Männern, und zwar:

Sachliche Zuständigkeit	Örtliche Zuständigkeit
männliche Straßenverkehrstäter	Für alle LG-Bezirke des Landes

Straßenverkehrstäter in diesem Sinne sind Verurteilte, die ausschließlich wegen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr begangener Straftaten verurteilt sind.

5 Geschichte und Gebäude

Geschichtliches über die Justizvollzugsanstalt Heimsheim

Völlig überraschend wurde die Stadt Heimsheim im Herbst 1978 mit einer vom Land Baden-Württemberg beabsichtigten Einrichtung konfrontiert, die den Heimsheimer Gemeinderat und die Bürgerschaft sehr stark beschäftigte. Das Land Baden-Württemberg beabsichtigte ein an der Autobahn Stuttgart-Karlsruhe gelegenes Grundstück zur Einrichtung einer Justizvollzugsanstalt zu kaufen. Als diese Kaufabsicht bekannt wurde, stieß sie bei der Stadt und bei den Bürgern auf strikte Ablehnung.

Während im Jahre 1978 davon die Rede war, bei Heimsheim eine Einweisungs- und Transportanstalt mit 400 Haftplätzen zu bauen, in der die Gefangenen auf Grund der besonderen Zweckbestimmung längstens 3 Monate verbleiben sollten, wurde im Jahre 1985 mitgeteilt, dass in Heimsheim ein Gefängnis gebaut werden sollte und zwar als Ersatz für das Ludwigsburger Gefängnis, das aufgelöst werden sollte.

So wird im Heimatbuch der Stadt Heimsheim über die Entscheidung der Landesregierung von Baden-Württemberg zur Gründung der Justizvollzugsanstalt Heimsheim berichtet. Als Ersatz für die Ludwigsburger Vollzugseinrichtung wurde die Anstalt bei der Stadt Heimsheim bestimmt. Die vorhandenen Pläne wurden entsprechend der nun festgelegten Zweckbestimmung für eine Belegungsfähigkeit von rund 450 Haftplätzen, einschließlich der Transportzentrale Baden-Württemberg, modifiziert.

Die dem Neubau zugrunde liegende architektonische Konzeption sieht innerhalb einer knapp einen Kilometer langen Umfassungsmauer auf dem etwa 6 Hektar großen Gelände zwei kreuzförmige Gefängnisunterkunftsgebäude, ein Werkstattgebäude für verschiedene Betriebe, ein Versorgungs- und Verwaltungsgebäude und eine Sporthalle mit einer Außensportanlage vor. Baubeginn war im Herbst 1986, im Mai 1990 wurde die Anstalt bezogen.

Im Jahre 1996 war der zusätzliche Ausbau eines Luftgeschosses zu einem Gefangenenunterkunftsbereich abgeschlossen. Das erweiterte Garagen- und Lagergebäude konnte im Herbst 2000 bezogen werden. Durch einen Anbau an ein Unterkunftsgebäude wurden zum Februar 2004 weitere 26 Haftplätze und Wohnküchen geschaffen.

Die Justizvollzugsanstalt auf dem Mittelberg bei Heimsheim ist allerdings nicht das erste Gefängnis, das sich auf dem Gebiet der Stadt Heimsheim befindet. Bereits im 19. Jahrhundert beherbergte das Graevenitz'sche Schloss in Heimsheim in den heutigen Räumlichkeiten der Stadtbücherei, das „örtliche Gefängniß zugleich als Stations Gefängniß", das „hierzu die erforderliche Sicherheit" gewährte, so die Oberamtsbeschreibung Leonberg 1843.

Im Mai 2000 wurde das 10-jährige Bestehen der Justizvollzugsanstalt Heimsheim gefeiert. Der Heimsheimer Bürgermeister Pfisterer meinte beim Festakt: „Es ist gelungen die Anstalt in das öffentliche Leben der Stadt Heimsheim zu integrieren".

Als Außenstelle gehört zu der Justizvollzugsanstalt Heimsheim die Vollzugseinrichtung in Ludwigsburg. In Ludwigsburg handelt es sich um eine Einrichtung des offenen Vollzugs, um ein Freigängerheim, das dort seit dem Jahre 1983 betrieben wird. Anfang 1998 wurde das ehemalige Amtsgerichtsgefängnis in Calw als Einrichtung des geschlossenen Vollzugs zur Heimsheimer Anstalt zugeordnet. Diese Außenstelle wurde Ende Januar 2004 geschlossen.

6 Anfahrt

6.1 Anfahrtsmöglichkeiten zur Hauptanstalt (Zentrale):

Anfahrt mit dem PKW:

- Vom Autobahndreieck Leonberg über die **A 8** Richtung Karlsruhe
- Von Karlsruhe über die **A 8** Richtung Stuttgart
- Landstraße von Heimsheim in Richtung Autobahn
- Von Mönsheim - Friolzheim - Rutesheim Richtung Autobahn

Öffentliche Verkehrsmittel:

- aus Richtung Pforzheim Busverbindung durch das Busunternehmen Seiter
- aus Richtung Stuttgart/ Leonberg Busverbindung Fa. Seiter
- aus Richtung Heimsheim Busverbindung Fa. Seiter
- aus Richtung Weil der Stadt Busverbindung Fa. Klingel

6.2 Anfahrtsmöglichkeiten zur Außenstelle Ludwigsburg

Anfahrt mit dem PKW:

- Von der A 81 Ausfahrt Ludwigsburg Süd Richtung Ludwigsburg. An der Kreuzung B 27 (Friedrichstraße/Stuttgarterstraße) links Richtung Forum am Schloßpark. Parkmöglichkeit auf dem Parkplatz Bärenwiese.

- Von der A 81 Ausfahrt Ludwigsburg Nord auf der B 27 Richtung Ludwigsburg. Parkmöglichkeit wie oben.
- Von Bietigheim bzw. Stuttgart jeweils auf der B 27 bis zum Forum am Schloßpark.

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

- Vom Bahnhof Ludwigsburg bzw. dem zentralen Busbahnhof mit der Linie 413 bis zur Haltestelle Forum am Schlosspark. Die Gehzeit vom Bahnhof bis zum Freigängerheim beträgt ca. 15-20 Minuten.

7 Hinweise für Medienvertreter:

Wir begrüßen Ihr Interesse am Justizvollzug in Baden-Württemberg. Nachfolgend einige Hinweise für Sie, wie in Baden-Württemberg der Besuch von Justizvollzugsanstalten durch Medienvertreter (Presse, Hörfunk, Film und Fernsehen) geregelt ist:

1. Über Besuche von Medienvertretern in Justizvollzugsanstalten und bei einzelnen Gefangenen (außer Untersuchungsgefangenen) entscheidet der Anstaltsleiter.
   Die Zulassung eines solchen Besuchs durch den Anstaltsleiter bedarf der Zustimmung des Justizministeriums Baden-Württemberg.

2. Der Besuch bei einzelnen Gefangenen wird gemäß § 25 Strafvollzugsgesetz untersagt, wenn die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährdet würde oder wenn zu befürchten ist, dass ein schädlicher Einfluss auf den Gefangenen ausgeübt würde.

Zu dieser Befürchtung besteht regelmäßig Anlass,

- wenn die Straftaten oder das persönliche Lebensschicksal des Gefangenen ohne Wahrung seiner Anonymität in breiter Öffentlichkeit erörtert werden sollen oder
- wenn die Straftaten verharmlost werden sollen oder
- wenn der Gefangene zum Gegenstand der Sensationslust oder Neugier gemacht werden könnte.

8 Informationen für Angehörige und Bekannte von Inhaftierten

Besuchszeiten:

- Montag 13.30 Uhr – 20.00 Uhr (jeweils Einlassende eine Stunde vorher)
- Dienstag – Freitag 07.00 Uhr – 11.00 Uhr
  12.30 Uhr – 14.30 Uhr (jeweils Einlassende eine Stunde vorher)
- Samstag und Sonntag 07.20 Uhr – 07.50 Uhr
  Samstag und Sonntag 08.00 Uhr – 11.00 Uhr
  13.00 Uhr – 17.00 Uhr
  (aber nur jedes 1. Wochenende im Monat. Jeweils Einlassende eine Stunde vorher)

8.1 Besucherinfo

8.1.1 Besuchsanmeldungen:

Es können nur diejenigen Personen zu einem Besuch bei einem Gefangenen in die JVA Heimsheim eingelassen werden, die vor dem Besuchstermin als Besucher des Gefangenen bei der JVA Heimsheim eingetragen und damit zum Besuch bei diesem Gefangenen zugelassen sind.

Zugelassen zum Besuch werden diejenigen, für die der Gefangene einen Besucherantrag gestellt hat. Ein entsprechendes Formular erhält er von den Beamten des Allgemeinen Vollzugsdienstes. Der Gefangene wird auch darüber informiert, falls die von ihm beantragten Besucher nicht zugelassen werden.

Die Besucher, die – auf Antrag des Gefangenen – zugelassen sind, können einen Besuchstermin brieflich, per E-Mail (besuch-h@jvaheimsheim.justiz.bwl.de) oder telefonisch mit der Besuchsabteilung vereinbaren; der Gefangene kann ebenfalls einen Besuchstermin vereinbaren; und zwar unter Verwendung eines Besuchsantrags. Auch dieses Formular erhält er von den Beamten des Allgemeinen Vollzugsdienstes, aber auch bei den Besuchsbeamten, da auch die Möglichkeit besteht, bereits während des laufenden Besuchs den nächsten Termin zu vereinbaren.

Bei der Vereinbarung eines Besuchstermins sind sämtliche Personen namentlich anzugeben, wobei, wie bereits ausgeführt, sämtliche Besucher bereits zum Besuch zugelassen sein müssen. M.a.W: Nicht zuvor vom Gefangenen per Besucherantrag benannte Personen können keinen Termin vereinbaren und können nicht auf einem Besuchstermin eingetragen werden.

Es empfiehlt sich, die Voranmeldung mindestens eine Woche vor dem beabsichtigten Besuchstermin vorzunehmen. Weiterhin wäre es von Vorteil, eine Viertelstunde vor dem vereinbarten Besuchstermin hier zu sein, weil die Formalitäten bis zum eigentlichen Besuchsbeginn einige Zeit erfordern.

Telefonnummer: (07033) 3001-230/231

8.1.2 Häufigkeit der Besuche:

Alle Gefangenen, die weder Besuchsausgänge noch Urlaub genehmigt erhalten haben, können pro Monat vier Stunden Besuch empfangen. Die Besuchszeit kann, wenn die Besuche während der Arbeitszeit der Gefangenen stattfinden, auf zwei Besuche aufgeteilt werden, im übrigen auf vier Besuche.Je Monat stehen dem Gefangenen, der lediglich einen Besuchsausgang im Monat genehmigt hat, zwei Stunden Besuch zu. Die Aufteilung in zweimal eine Stunde ist möglich. Gefangene, denen zwei Besuchsausgänge im Monat oder Urlaub genehmigt ist, erhalten monatlich lediglich eine Stunde Besuchszeit eingeräumt. An den Wochenenden und am Dienstag-Besuchstag können nur maximal zwei Stunden Besuch pro Monat in Anspruch genommen werden. Bei verspätetem Besuchsbeginn und gleichzeitiger voller Auslastung der Besucherräume endet der Besuch zum vorangemeldetem Zeitpunkt. Die dadurch nicht wahrnehmbare Besuchszeit kann beim nächsten Besuch nach Voranmeldung mit in Anspruch genommen werden, sofern die Vorausmeldungen dies zulassen. Eine Übertragung auf weitere Besuche ist grundsätzlich nicht möglich. Bei verspätetem Besuchsbeginn und nicht voller Auslastung der Besucherräume wird die Besuchszeit über das vorangemeldete Besuchsende hinaus entsprechend verlängert. Bei Besuchen ohne Voranmeldung (s. Ziff. 2) wird die Regelbesuchszeit gewährt, soweit dies die Auslastung der Besucherräume zulässt. Ist die Besuchsüberwachung voll ausgelastet, kann der Besuch nicht stattfinden.

8.1.3 Anzahl der Besucher:

Je Besuch sind maximal drei Besucher zugelassen; Kinder bis zu einem Alter von zwei Jahren bleiben unberücksichtigt.

8.1.4 Kontrolle:

Die Besucher haben Gegenstände, die nicht in die Anstalt eingebracht werden dürfen, in den hierfür vorgesehenen Schließfächern im Besucherwarteraum einzuschließen. Die Besucher werden in der Regel durchsucht.

8.1.5. Übergabe von Nahrungs- und Genussmitteln und anderen Gegenstände beim Besuch:

Der Besucher darf weiterhin bei jedem Regelbesuch für den Gefangenen gemäß dem in der Besuchsüberwachung angebrachten Aushang aus den dort aufgestellten Automaten Zigaretten und Tabak oder Süßigkeiten sowie aus den im Besucherraum aufgestellten Automaten Getränke (in Dosen oder Bechern) entnehmen. Pro Besucherstunde werden 10,00 Euro genehmigt. Wenn der Besuch im Trennscheibenbesuchsraum stattfindet, dürfen nur Getränke in Flaschen aus den Automaten entnommen und in den Trennscheibenbesuchsraum mitgenommen werden. Der Besucher kann grundsätzlich nur vor Besuchsbeginn einmal die außerhalb des Besucherwarteraums aufgestellten Automaten aufsuchen. Die gezogenen Waren, die der Gefangene mit in seinen Haftraum nimmt, werden in einem Behältnis, das mit dem Namen des Gefangenen bzw. der Tischnummer des Gefangenen gekennzeichnet ist, vor dem Besuch dem Besuchsbediensteten übergeben. Die Waren werden während des Besuchs im Büro gelagert und dem Gefangenen nach Kontrolle bei Besuchsende ausgehändigt. Waren, die der Gefangene während des Besuchs verzehren möchte, können dem Gefangenen vom Besucher übergeben werden. Getränke darf der Gefangene nicht in seinen Haftraum mitnehmen. Gefangene, denen das Rauchen nicht gestattet ist, dürfen jedoch keine Zigaretten bzw. Tabak überlassen werden. Nichtrauchende Gefangene können statt einer Packung Zigaretten bzw. Tabak eine weitere Packung Süßigkeiten erhalten. Dies gilt entsprechend, wenn ein Rauchverbot angeordnet ist. Im übrigen dürfen andere Gegenstände nicht übergeben werden.

8.1.6 Rauchverbot:

Im Besuchsraum ist das Rauchen verboten.

8.1.7 Sonderbesuche:

Sonderbesuche können nur zugelassen werden, wenn sie die Behandlung oder Eingliederung des Gefangenen fördern oder persönlichen, rechtlichen oder geschäftlichen Angelegenheiten dienen, die nicht vom Gefangenen schriftlich erledigt, durch Dritte wahrgenommen oder bis zur Entlassung des Gefangenen aufgeschoben werden können. Die Genehmigung hierfür erteilen der Leiter der Besuchsüberwachung, die Fachdienste oder die Anstaltsleitung auf schriftlichen Antrag. Der Besuchstermin für den Sonderbesuch ist voranzumelden. Insoweit gelten die obigen Regelungen über die Voranmeldung. Sonderbesuche sollten grundsätzlich nur vormittags während der üblichen Besuchszeiten erfolgen. Dies gilt nicht für Besuche von Rechtsanwälten. Auch an den Besuchswochenenden sind Sonderbesuche möglich.Bei Sonderbesuchen dürfen dem Gefangenen keinerlei Gegenstände übergeben werden. Die im Besucherraum aufgestellten Automaten können genutzt werden.

8.1.8 Besuchsverbote

Der Anstaltsleiter kann Besuche verbieten, wenn die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdet ist; als milderes Mittel kann auch angeordnet werden, dass Besuche nur noch im Besucherraum mit Trennscheibe zulässig sind. Eine Gefährdung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt liegt vor, wenn z.B. Besucher Geld und Betäubungsmittel in die Anstalt schmuggeln oder zu schmuggeln versuchen.

8.1.9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 115 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten handelt, wer unbefugt einem Gefangenen Sachen oder Nachrichten vermittelt oder sich von ihm übermitteln lässt oder sich von einem Gefangenen, der sich innerhalb der Justizvollzugsanstalt Heimsheim befindet, von außen mit Worten oder Zeichen verständigt. Die Ordnungswidrigkeit oder deren Versuch können mit einer Geldbuße geahndet werden.

8.2 Postverkehr bei Strafgefangen

Der Gefangene hat das Recht, unbeschränkt Schreiben abzusenden und zu empfangen. In bestimmten Fällen kann der Anstaltsleiter den Schriftwechsel untersagen.

Die Kosten des Schriftwechsels trägt grundsätzlich der Gefangene.

Der Schriftwechsel darf aus Gründen der Behandlung bzw. der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt überwacht werden.

Von der Überwachung ausgeschlossen ist:

1. Schriftverkehr, also Schreiben von und an Gefangene, mit den durch Vollmacht nachgewiesenen Rechtsanwälten (Verteidiger).

2. Schreiben des Gefangenen an Volksvertretungen des Bundes und der Länder und deren Ausschüsse sowie an deren Mitglieder und an Fraktionen der Volksver-tretungen, soweit die Schreiben an die Anschrift dieser Volksvertretung gerichtet sind und den Absender zutreffend angeben.

3. Schreiben von Volksvertretungen und ihren Ausschüssen an Gefangene.

4. Schriftverkehr der Strafvollzugsbeauftragten der Fraktionen des Landtages von Baden - Württemberg mit den Gefangenen.

5. Schriftverkehr der Gefangenen mit

   - dem Europäischen Parlament und dessen Mitglieder.
   - dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.
   - der Europäischen Kommission für Menschenrechte.
   - dem Europäischen Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe.

6. Schriftverkehr mit Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder.

7. Schriftverkehr mit den Anstaltsbeiräten.

8. Schriftverkehr mit den ehrenamtlichen Betreuern.

9. Schreiben von Bewährungshelfern.

10. Schreiben von Konsulaten und Botschaften.

11. Schreiben von und an Behörden - insbesondere Schreiben von und an Justizbehörden, Gerichte, Städte, Gemeinden, Landratsämter, Ausländerbehörden, Regierungspräsidien usw.

8.3 Telefonate

Gefangenen Telefonsystem

1. Die Justizvollzugsanstalt stellt den Gefangenen ein Telefonsystem zur Verfügung. Betreiber dieses Telefonsystems ist die Justizvollzugsanstalt. Die Anstalt gestattet dem Gefangenen Telefongespräche zu führen. Die Teilnahme am Telefonverkehr erfolgt auf schriftlichen Antrag des Gefangenen. Mit der Antragstellung erkennt der Nutzer die allgemeinen Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung an.

2. Mit der Antragstellung richtet die Zahlstelle der JVA dem Gefangenen ein Telefonkonto ein. Dem Gefangenen wird daraufhin eine persönliche Kontonummer und eine nur dem Insassen bekannte PIN (Geheimnummer) verschlossen ausgehändigt.

3. Das Telefonkonto wird auf Guthabenbasis geführt. Der Gefangene kann bei jedem „Einkauf der Gefangenen“auf Antrag über die Zahlstelle Geldbeträge von seinem Hausgeldkonto überweisen. Eine Überweisung von Eigengeld auf das Telefonkonto kann in unbegrenzter Höhe nur erfolgen, sofern das Überbrückungsgeld angespart und keine offenen Forderungen notiert sind. Falls der Gefangene sein Überbrückungsgeld noch nicht voll angespart hat, kann dem Gefangenen zum Zwecke der Wiedereingliederung und Aufrechterhaltung seiner sozialen Kontakte monatlich 20 € von dem unfreien Eigengeld, statt zum Einkauf, freigegeben werden, soweit keine offenen Forderungen von Gläubigern notiert sind. Eine Rücküberweisung vom Telefonkonto auf das Haus- oder Eigengeldkonto ist nicht möglich.

8.4 Pakete im Erwachsenenstrafvollzug (§ 28 bs. 1 JVollGB III)

Pakete mit Nahrungs- und Genussmitteln sind ausgeschlossen. Der Empfang von Paketen mit anderem Inhalt bedarf der vorherigen Erlaubnis.

8.5 Geldeinzahlung im Erwachsenenstrafvollzug

Empfänger für Geldeinzahlung ist immer die Justizvollzugsanstalt Heimsheim. Unter "Verwendungszweck" geben Sie bitte Namen, Vornamen und Geburtsdatum des betreffenden Gefangenen ein.

Den Strafgefangenen können monatlich bis zu 55,20€ als "Sondergeld 1" überwiesen werden, wobei dieser Zweck auf der Überweisung unter "Verwendungszweck" anzugeben ist. Dieses Geld kann der Gefangene für den Einkauf von Nahrungs- und Genussmitteln in der Anstalt verwenden; es ist der Ersatz für die nicht mehr zulässigen Pakete.

9. Ehrenamtliche Mitarbeit im Justizvollzug

9.1 Zielgruppe - um wen geht es?

Die Bewältigung von Lebensproblemen kann der Entwicklung und Reifung des Menschen dienen. Dabei können Jugendliche, Frauen und Männer scheitern und in die Straffälligkeit abgleiten. Kriminalität kann unterschiedliche Hintergründe haben:

- negative Kindheitserfahrungen
- belastete familiäre Beziehungen
- unzureichende schulische/berufliche Bildung
- fehlende persönliche Lebensperspektiven
- gestörtes Selbstbewusstsein
- ein fehlender Arbeitsplatz
- finanzielle Probleme
- ein schwieriges soziales Umfeld
- unbewältigte Suchtprobleme
- kulturelle Entwurzelung
- ...

Dies sind keine Entschuldigungen, mögen jedoch nachvollziehbare Erklärungen für straffällige Handlungen sein. Inhaftierte Menschen brauchen vielfältige Beziehungen, um nicht - auf sich zurückgeworfen - weiteren Schaden zu nehmen. Ehrenamtliche Arbeit vermittelt die Realität der vielfältigen, allgemeinen Lebensverhältnisse und bietet somit Orientierungen für ein Leben in Freiheit und in sozialer Verantwortung.

9.2 Hilfe - was brauchen inhaftierte Menschen?

Straffällig gewordene Menschen haben in vielerlei Hinsicht Schwierigkeiten und oft nicht nur „ein“ Problem. Sie brauchen Begleitung und Unterstützung durch eine verlässliche und konstruktiv-kritische Beziehung zu Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren; z.B.:

- beim Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten
- bei Aufbau und Stabilisierung von sozialen Beziehungen
- bei der Überwindung von Sprachbarrieren
- bei der Auseinandersetzung mit Suchtproblemen
- beim Umgang mit Geld und Schulden
- bei einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- bei der Suche nach Wohnung und Arbeitsplatz
- bei der Vorbereitung der Haftentlassung
- bei der Integration
- ...

9.3 Fähigkeiten - was bringen Sie mit?

Die ehrenamtliche Arbeit mit inhaftierten Menschen ist nicht immer einfach. Sie müssen keine Expertin/ kein Experte sein, doch sollten Sie ihre Lebenserfahrungen und persönliche Fähigkeiten einbringen, die Ihnen die Arbeit mit inhaftierten Menschen erleichtern. Folgende Fragen können Ihnen bei ihrer Entscheidung helfen:

- Haben Sie Zeit und suchen nach einer sinnvollen Tätigkeit in der Freizeit?
- Sind Sie kontaktfreudig?
- Hören Sie anderen Menschen gerne zu?
- Möchten Sie sich auf Menschen in schwierigen Lebenssituationen einlassen?
- Können Sie auch einmal "nein" sagen?
- Haben Sie Interesse an Bildungsarbeit und Erfahrungen im sozialen Bereich?
- Haben Sie handwerkliche, sprachliche, sportliche oder kreative Fähigkeiten?
- Haben Sie Interesse an religiösen und ethischen Fragen?

9.4 Angebote - was bekommen Sie und was können Sie tun?

Die Justizvollzugsanstalt ist an ehrenamtlicher Mitarbeit sehr interessiert. Es ist eine anspruchsvolle , manchmal auch schwierige Aufgabe. Sie entscheiden, wie viel Zeit Sie sich dafür nehmen. Sie können mit Unterstützung rechnen:

- Informationen und Beratung vor Ort (jede JVA hat einen Ansprechpartner/in für Ehrenamtliche)
- einführende Schulungen und Weiterbildungsangebote
- Begleitung in Gesprächskreisen

9.5 Sie haben verschiedene Möglichkeiten sich einzubringen:

- Sie können zu Inhaftierten Briefkontakt aufbauen
- Sie können einen Menschen besuchen und während seiner Haft begleiten
- Sie können Ihre Fähigkeiten in eine Gruppe mit Gefangenen einbringen

9.6 Begegnung mit Inhaftierten Menschen

- schaffen neue Sensibilität für andere und eigene Lebensgeschichten
- eröffnen eine neue Sicht auf andere und eigene Lebensfragen
- lassen gesellschaftliche Probleme in einem neuen Licht erscheinen

10 Virtueller Rundgang

10.1 Justizvollzugsanstalt Heimsheim

Außenwache

Neuer Bus

Dienst-LKW

Kleidersäcke

Kleiderpaket

Weg zum Haftraum

Zelle

Gemeinschaftszelle

Unternehmensbetrieb

Schweißkurs

Flurbau

Wäscherei

E-Bau-Brunnen

E-Bau

E-Bau Schatten

Ansicht E-Bau

Außensportplatz

T-Bau Beine

Sporthalle

Zeitung

Küche

Bananenwagen

Kirchensaal

Landeanflug

Hubschrauber

Zahnarztstuhl

Bücherei

Einkauf

Büro

Freigängerheim Ludwigsburg

10.2 Außenstelle Jugendstrafanstalt Pforzheim

Torwache

Bus

Aufnahme

Grundausstattung

Zugangsabteilung

Abteilungsflur

Haftraum

Flur mit Kunst

Kraftsport

Anstaltsküche

Besuchsraum

Freizeithof

Haus 1

Häuser 2 und 3

Lehrwerkstatt Farbe

Lehrwerkstatt Metall

Lehrwerkstatt Schreinerei

Krankenrevier

APG 1

APG 2

10.3 Außenstelle Sachsenheim

JOOLA

JOOLA
CHAMPIONS TABLE
AND MORE
JOOLA
CHAMPIONS TABLE
AND MORE

10.4 Außenstelle Ludwigsburg